



Protokoll

34. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. März 1997

10.00–12.05 / 14.15 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rita Bachmann, Hansruedi Bieri, Liselotte Schelble, Dieter Schenk, Emil Schilt, Oskar Stöcklin und Theo Weller

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Rita Bachmann, Liselotte Schelble, Dieter Schenk, Emil Schilt, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Peter Tobler und Theo Weller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Heinz Buser und Maritta Zimmerli

Index

| | |
|---|----------|
| Mehr Transparenz | |
| bei den Bezirksrichterwahlen | 779 |
| Berufsmaturität | |
| für Berufe im Gesundheitswesen | 781 |
| Archivgesetz | |
| Erlass eines Gesetzes über das Archivwesen | 777 |
| Asylbewerber | |
| Aufnahmestopp | 780 |
| Dringliche Vorstösse | 770 |
| Fachhochschule Gesundheit | 781 |
| Förderung der Quartiersau | |
| als natürliche Abfallverwerterin | 768 |
| Fragestunde | 770 |
| Gastwirtschaftsgesetz | |
| 1. Lesung | 764, 774 |
| Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen | |
| 2. Lesung | 763 |
| Kinderzulagen | |
| Bedarfsgerechte | 770 |
| Kindsmissbrauch im Baselbiet | |
| Hinweise | 776, 770 |
| Lehrstellenangebotes | |
| Erhöhung und Sicherung | 770 |
| Mitteilungen | 763, 770 |
| Persönliche Vorstösse | 770 |
| Prämienverbilligungen | |
| nach EG KVG | 782 |
| Standesinitiative | |
| Einführung einer kantonalen Oberaufsicht | |
| für Krankenkassen | 782 |
| Traktandenliste, zur | 763 |
| Überweisungen des Büros | 782 |
| Umweltvorschriften | |
| Vernünftige Anwendung | 782 |
| Verhinderung von Armut | |
| Konkrete Massnahmen | 770 |
| Wohnraum | 770 |

Traktanden

1 96/169
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Februar 1997: Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen. 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung verabschiedet 763

2 96/174
Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. März 1997: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. 1. Lesung
1. Lesung beendet 764/774

3 97/47 Fragestunde (8)
alle Fragen beantwortet 770

4 96/179
Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Erlass eines Gesetzes über das Archivwesen; Archivgesetz
überwiesen 777

5 96/220
Motion von Bruno Steiger vom 17. Oktober 1996: Mehr Transparenz bei den Bezirksrichterwahlen
abgelehnt 779

6 96/212
Motion von Peter Brunner vom 26. September 1996: Befristeter Aufnahmestopp von Asylbewerbern im Kanton Baselland
abgelehnt 780

7 96/214
Postulat von Esther Maag Zimmer vom 26. September 1996: Bereitstellung von günstigem Wohnraum
abgelehnt 780

8 96/218
Motion von Claudia Roche vom 17. Oktober 1996: Berufsmaturität für Berufe im Gesundheitswesen
als Postulat überwiesen 781

9 96/223
Postulat von Claudia Roche vom 17. Oktober 1996: Fachhochschule Gesundheit
überwiesen 781

10 96/221
Motion von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Standesinitiative für die Einführung einer kantonalen Oberaufsicht für Krankenkassen
zurückgezogen 782

11 96/264
Interpellation von Urs Baumann vom 28. November 1996: Prämienverbilligungen nach EG KVG an Gutsituierte. Antwort des Regierungsrates
erledigt 782

14 97/34
Postulat von Daniel Müller vom 6. März 1997: Umfassende Förderung der Quartiersau als natürliche Abfallverwerterin
überwiesen und abgeschrieben 768

15 97/53
Interpellation von Esther Maag Zimmer: Hinweise auf Kindsmissbrauch im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates
erledigt 770/776

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

12 96/240
Postulat von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1996: Stopp den Pflageverrechnungen an Tagen, wo Patientinnen und Patienten nicht im Spital sind

13 96/242
Interpellation von Eva Chappuis vom 31. Oktober 1996: Sanitäts-Rettungsdienst des Kantonsspital Liestal. Antwort des Regierungsrates

Nr. 787

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst die TeilnehmerInnen und die Gäste auf der Tribüne und gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Da dem FC Landrat für seinen **Fussballmatch gegen die Direktion der "Roche"** noch nicht genügend SpielerInnen zur Verfügung ständen, bitte er alle Interessierten, sich bei Staatsweibel Rolf Gerber zu melden.

- Im Anschluss an die heutige Sitzung finde am Abend in der Cafeteria eine Orientierung durch die Projektgruppe "Hauswirtschaft" über **Lernprojekte für die Hauswirtschaft** statt, zu der nicht nur Landrätinnen, sondern selbstverständlich auch Landräte eingeladen seien.

- Bekanntlich begehle **Daniel Müller** heute seinen letzten Sitzungstag. Im Namen des Rates richte er an den Scheidenden folgende Abschiedsworte:

Daniel Müller hat 10 Jahre lang im Parlament und in verschiedenen seiner Kommissionen mitgewirkt und sein Wissen sowie seine Anliegen eingebracht. Als Krönung hat er 1993/4 den Landrat sogar präsidieren dürfen, was ihm auch gut gelungen ist. Er hat nicht nur bei dieser Gelegenheit viele Verdienste erworben, sondern auch sonst immer wieder originelle persönliche Vorstösse aus dem Boden gestampft.

Sein letzter, ganz besonderer Vorstoss erinnerte mich gerade im Zusammenhang mit seinem Beruf als Pfarrer an eine Geschichte, die sich in alter Zeit in diesem Kanton zugetragen hat. Damals war es auch bei Leuten, die nicht Bauern waren, Tradition gewesen, ein Säuli zum Zwecke der Selbstversorgung zu mästen und nach der Schlachtung die Pfarrfamilie mit Blut- und Leberwürsten zu beschenken. Einmal soll es nach einer solchen "Metzgete" im Kreise einer Familie zu einem Disput zwischen Mutter und Vater gekommen sein, weil dieser vor den Kindern die Meinung geäussert hatte, dass es nicht nötig sei, dem Pfarrer Würste zu bringen. Die Mutter habe sich schliesslich durchgesetzt und den ältesten Sohn Hansli mit dem Geschenk ins Pfarrhaus geschickt, wo es der Pfarrer mit den Worten in Empfang genommen haben soll: "Das wäre doch nicht nötig gewesen!" Dies habe Hansli zur Antwort veranlasst: "Das hat der Vater auch gesagt!"

Obwohl Du in Deinem neuen Wirkungskreis kaum eine solche Geschichte erleben wirst, wünschen wir alle Dir auf Deinem weiteren Lebensweg alles Gute und hoffen, dass Du das Geschehen in unserem Kanton nie ganz aus den Augen verlierst. Herzlichen Dank für die Leistungen, die Du für das Baselbiet erbracht hast!

Der **Rat** bestätigt diese Abschiedsworte mit Akklamation.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 788

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt bekannt, dass der Regierungsrat schriftlich beantragt habe, das **Postulat 97/34 von Daniel Müller vom 6.3.1997 betreffend Umfassende Förderung der Quartiersau als natürliche Abfallverwerterin** heute noch zu behandeln. Er schlage vor, diesem Wunsch zu entsprechen und das Traktandum um 11.45 Uhr einzuschieben.

://: Dieser Vorschlag und die Traktandenliste sind unbestritten.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 789

1 96/169
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Februar 1997: Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen. 2. Lesung

Marcel Metzger, Präsident der Volks- und Gesundheitskommission, erklärt, dass sich zusätzliche Bemerkungen zu diesem Geschäft erübrigten.

Detailberatung (gemäss bereinigter Fassung nach 1. Lesung)

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

§§ 1 - 10: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

://: Der Rat verabschiedet das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen gemäss zweiter Lesung mit 73:0 Stimmen.

://: Das Postulat 91/260 von Ruth Greiner wird ohne Gegenstimme abgeschrieben.

Gesetzestext s. Beilage

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 790

2 96/174

Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. März 1997: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. 1. Lesung

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, überlässt es den FraktionssprecherInnen, auf das Schreiben der Gastro Baselland einzugehen, mit dem diese Organisation dem Rat mitgeteilt habe, dass sie mit der Vorlage nicht einverstanden sei, und beschränkt sich im übrigen auf 3 Bemerkungen:

1. Generell könne gesagt werden, dass es sich um eine **liberale Vorlage** handle, mit der das geltende Gesetz vereinfacht und seine hohe Regelungsdichte stark reduziert werde. Wenn der Rat die Vorlage in der vorliegenden Fassung verabschiede, werde das Gesetz eindeutig weniger Vorschriften enthalten. Er verschweige allerdings nicht, dass es aus liberaler Sicht gewisse "Sündenfälle" enthalte wie die Vorschriften über die Nichtraucherische und jene betreffend den Höchstpreis nichtalkoholischer Getränke. Es sei eben ein Unterschied zwischen dem Lippenbekenntnis für weniger Vorschriften und der effektiven Bereitschaft, die Marktkräfte tatsächlich spielen zu lassen.

2. In der Kommission sei die **Bedürfnisklausel** kein Thema gewesen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil auch der Wirteverband in seiner Vernehmlassung nicht gegen deren Abschaffung opponiert habe. Dass diese Kreise nun plötzlich doch an der Klausel festhalten wollten, erstaune ihn.

3. Das Hauptthema werde wie schon anlässlich der Kommissionsberatung sicher auch heute die Abschaffung des **obligatorischen Fähigkeitsausweises** sein. Die Mehrheit der Kommission habe sich dafür ausgesprochen aufgrund folgender Überlegungen: Erstens sei der dreimonatige Wirtkurs nicht mit einer Berufslehre vergleichbar und Wirt kein Biga-Beruf, und zweitens könne es grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates sein, für die Ausübung eines Gewerbes eine Fachprüfung zu verlangen, wenn dafür nicht ein besonderes öffentliches Interesse bestehe. Letzteres habe man im gesundheitspolizeilichen Bereich vermutet, doch hätten die Abklärungen ergeben, dass dieser durch die Lebensmittelgesetzgebung abgedeckt werde. Drittens habe die Kommissionmehrheit in einem obligatorischen Fähigkeitsausweis keinen Garant für die Sicherung eines ausgezeichneten Qualitätsstandards gesehen. Zudem sei völlig unbestritten gewesen, dass die heutige Form des Wirtkurses nicht befriedige und einer wesentlichen Verbesserung bedürfe. Damit habe man den Nachweis als erbracht erachtet, dass das geltende Obligatorium den Anspruch einer Qualitätsgarantie nicht erfülle.

Abschliessend könne er persönlich den Wirteverband insofern eines gewissen Verständnisses versichern, als es nicht ganz befriedigend sei, dass das Obligatorium,

mit dem man ihn zum Aufbau einer Infrastruktur und zu entsprechenden Investitionen veranlasst habe, zehn Jahre später bereits wieder abgeschafft werde.

Er bitte den Rat, dem von der Kommission mit 11:1 Stimmen und ohne Enthaltung verabschiedeten Antrag zu folgen und dem Gesetz in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung zuzustimmen sowie die Vorstösse 92/205 und 93/180 als erfüllt abzuschreiben.

Eintretensdebatte

Peter Tobler empfiehlt dem Rat namens der FDP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Sie sei nach eingehender Beratung zum Schluss gekommen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf als ein gelungener Kompromiss angesehen werden könne, der in die richtige Richtung ziele. Hinter der Idee, den obligatorischen Fähigkeitsausweis nach relativ kurzer Zeit wieder abzuschaffen, dürfe nicht einfach politische Willkür vermutet werden; der Grund liege vielmehr im tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel im letzten Jahrzehnt, der eine Anpassung des Gesetzes an die Realitäten des Marktes notwendig gemacht habe. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass nicht der ordnungspolitische Sündenfall eines Obligatoriums das geeignete Mittel wäre, die Leute wieder in die Beizen strömen zu lassen, sondern dass der richtige Weg nur über die Gewährleistung der Qualität und der gesundheitspolizeilichen Anforderungen, die Verbesserung der Ausbildung und der Dienstleistungen führen könne. Ausserdem würde mit einem Obligatorium das Gebot der Rechtsgleichheit gegenüber allen Gewerbebetrieben verletzt, die ebenfalls für den Konsum bestimmte Lebensmittel verkauften, wobei es nicht darauf ankomme, dass der Verzehr nicht an Ort und Stelle stattfinde.

Die geltenden Gesetze reichten aus, um Wildwuchs und Missbrauch wirkungsvoll zu begegnen und beispielsweise Wiederholungstätern das Betreiben einer Beiz zu verbieten. Gegen solche Sanktionsmassnahmen sei durchaus nichts einzuwenden, wenn sie verhältnismässig gehandhabt und im Interesse der Volksgesundheit verhängt würden. Der Kritik, dass mit § 11 die Fürsorgepflicht des Wirtes gegenüber seinen Gästen überstrapaziert werde, sei entgegenzuhalten, dass Buchstabe c. der heutigen Bundesgerichtspraxis entspreche und als grundlegende Pflicht ins Gesetz gehöre. Zum Schutze des Personals habe die Kommission in Buchstabe b. das Wort *offensichtlich* eingefügt.

Die Forderung, dass anlässlich der Verabschiedung eines Gesetzes die Ausführungsbestimmungen wenigstens dem Grundsatz nach bekannt sein sollten, halte er für berechtigt, weil damit die Interpretation bestimmter gesetzlicher Begriffe erleichtert und die Befürchtung ausgeräumt werden könne, die Regierung werde in der Verordnung doch alles so regeln, wie es ihr in den Kram passe. Wenn die Regierung sich entschliessen sollte, der Kommission vor der zweiten Lesung einen Verordnungsentwurf zu unterbreiten, dürfe sie sicher mit dem Segen der FDP-Fraktion rechnen.

Ursula Jäggi bezeichnet den vorliegenden Gesetzesentwurf als erfreulich kurz, klar und verständlich, was eigentlich die Herzen der Verfechter des Slogans *“Mehr Freiheit - weniger Staat”* höher schlagen lassen müsste. Die SP-Fraktion befürworte den Verzicht auf die **Bedürfnisklausel** und den **obligatorischen Fähigkeitsausweis**, weil sie davon ausgehe, dass es - trotz oder gerade wegen der Vielfalt des vermittelten Lehrstoffes - nicht allein vom Besuch eines elfwöchigen, staatlich verordneten Kurses abhängen könne, ob jemand eine gute Wirtin oder ein guter Wirt sein werde, sondern dass es für die Ausübung dieses Berufes sehr viel Talent und Liebe brauche. Selbstverständlich könne wie in allen anderen Berufen auch in diesem auf ein gutes Aus- und Weiterbildungsangebot nicht verzichtet werden.

Ein **Leumundszeugnis** halte die SP-Fraktion für ein zu wenig aussagekräftiges Instrument, auf das ohne Schaden verzichtet werden könne.

Die Regelung der **Öffnungszeiten** trage sowohl dem Schutzbedürfnis des Personals als auch dem Bedürfnis der Wirtinnen und Wirte Rechnung, den Betriebsschluss besser durchsetzen zu können.

Zu den Themen **“Nichtraucher-Tische”** und **“Höchstpreis nichtalkoholischer Getränke”** wolle sie sich hier noch nicht äussern, weil sie anlässlich der Detailberatung gewiss ausgiebig zur Sprache kommen würden.

Die SP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Fritz Graf erklärt, die SVP/EVP-Fraktion beantrage mit grosser Mehrheit Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, ein Gesetz auszuarbeiten, das einen **obligatorischen Fähigkeitsausweis** vorsehe, der die Spreu vom Weizen scheidet. Das alte Gesetz und das Dekret hätten sich bestens bewährt. Das neue enthalte zwar weniger Paragraphen, aber mit dem Verzicht auf den Erlass eines Dekrets entziehe man wichtige Bestimmungen dem Einfluss der Volksvertreter und Wirtshausbesucher.

Den heute schon mehrfach verwendeten Begriff *“Beizen”* halte er für herabwürdigend.

Während man in der ganzen Wirtschaft erkannt habe, dass man in der harten Konkurrenzsituation nur mit gut ausgebildetem Personal bestehen könne, werde auf eine Messlatte verzichtet und jedermann der Einstieg in das Gastgewerbe ermöglicht, als ob es ausgerechnet hier nicht auf Qualität ankomme. *Deregulierung* und *freier Handel* seien gegenwärtig Zauberworte, die aber in diesem Falle nicht nur einer Berufsgattung, sondern der ganzen Bevölkerung zum Schaden gereichten, weil letztlich die Qualität auf der Strecke bleibe. Vom Juristen verlange man ein Studium von 8 Semestern und eine Anwaltsprüfung, vom Lehrer ein Patent und vom Pfarrer einen Abschluss, bevor man sie auf die Leute loslasse.

Wenn die gegenwärtige Wirteprüfung als nicht gut gelte, sie dies kein Grund, sie abzuschaffen, sondern ein Grund, sie zu verbessern.

Gerade in ländlichen Gegenden hätten die Dorfwirtschaften kulturelle Bedeutung, weil sie nicht nur den Bewohnern, sondern mit ihren Sälen auch Vereinen und sogar Politikern als Begegnungsstätten dienten. Wo es keine solchen mehr gebe, müssten die Gemeinden für teures Geld für Ersatz sorgen. Wo die Bürger an den Stammtischen nicht mehr über Regierung und Landrat schimpfen könnten, sei es um die Demokratie nicht gut bestellt.

Er bitte den Rat aus diesen Gründen um Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Gregor Gschwind macht geltend, dass man weder Säle noch Stammtische, sondern nur den obligatorischen Fähigkeitsausweis abschaffen wolle. Es sei an der Zeit, mit diesem neuen Gesetz die grossen gesellschaftlichen Veränderungen der letzten zehn Jahre nachzuvollziehen und seine Bestimmungen den Kundenbedürfnissen anzupassen. Die Bedürfnisklausel könne im Interesse eines freien Wettbewerbes fallen gelassen werden. An dieser Stelle müsse er die Berichterstattung der BAZ in dem Sinne berichtigen, dass in der Kommission nicht die Abschaffung des Fähigkeitsausweises, sondern die Polizeistunden-Regelung umstritten gewesen sei. Die Frage, ob die Wirteprüfung mit den Voraussetzungen, die von Juristen verlangt würden, verglichen werden dürfe, müsse jeder selbst beantworten. Zu § 13 behalte er sich einen Antrag vor.

Die CVP-Fraktion, die mit zwei Vorstössen diese Revision mit initiiert habe, lehne den Rückweisungsantrag ab und trete auf die Vorlage ein.

Bruno Steiger dankt der SVP/EVP-Fraktion für ihren positiven Gesinnungswandel und gibt dem Polizeidirektor zu bedenken, dass es ihm zufolge persönlicher Interessen gut angestanden wäre, bei der Beratung dieses Gesetzes in den Ausstand zu treten.

Die SD-Fraktion halte den Entscheid der Kommissionenmehrheit, die Wirteprüfung abzuschaffen, insofern nicht für ehrlich, als sie nicht das Gesetz ganz abschaffe und vom Staat keinen Verzicht auf die amtliche Gebührenerhebung verlange, weil er sich ja nun nicht mehr um die Verantwortung scheren müsse. Von Liberalisierung könne nicht die Rede sein, denn durch die Abschaffung der Wirteprüfung werde sich eine Aufstockung der Kontrollorgane im Lebensmittelsektor als unumgänglich erweisen; man habe im Baselbiet gar nicht so viele Lebensmittelinspektoren, um das Gesetz vollziehen zu können. Im Gastwirtschaftsgesetz für die Erteilung der Betriebsbewilligung bloss eine *einwandfrei erscheinende Führung des Betriebes* vorauszusetzen, genüge seiner Fraktion nicht. Sie erachte ganz nach dem Grundsatz, dass Prävention besser sei als Repression, in erster Linie den Wirt als für die Gesundheit seiner Gäste verantwortlich und halte deshalb an der staatlichen Zulassungsprüfung fest. Offenbar wegen schlechter Erfahrungen erwäge

man in Baden-Württemberg die Einführung einer obligatorischen Wirteprüfung. Das Argument, dass die gegenwärtig praktizierte Wirteprüfung ungenügend sei, spreche eher dafür, alles daran zu setzen, diese zu verbessern, als einfach unqualifizierten Personen die Eröffnung einer Beiz zu ermöglichen und damit das geflügelte Wort zu bestätigen: *“Wer nichts wird, wird Wirt!”*

Die Fraktion der Schweizer Demokraten beantrage Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Esther Maag gibt namens der Fraktion der Grünen bekannt, dass sie die liberale Vorlage und selbstverständlich auch die Abschaffung der Bedürfnisklausel unterstütze, weil man in diesem Bereich den Markt spielen lassen könne. Probleme bereite ihr hingegen der “Sündenfall” mit den Nichtraucherischen, und sie behalte sich vor, in der Detailberatung darauf zurückzukommen.

Auch in der Frage des Fähigkeitsausweises sei die Fraktionshaltung gespalten. Während eine grosse Mehrheit für die Abschaffung sei, trete sie persönlich für die Beibehaltung ein, weil ein Verzicht - unabhängig von der zweifelhaften Qualität der Prüfung - in der Bildungslandschaft etwas quer liege. Sie habe andererseits Verständnis für die Gegenargumente, denn es sei tatsächlich nicht Aufgabe des Staates, eine Ausbildung zu kontrollieren; vielmehr habe die Gastro Baselland die Selbstverantwortung wahrzunehmen. Sie habe das ungute Gefühl, dass der Gewerbeverband, der immer für Liberalisierung eintrete, dort, wo es um eigene Pfründe gehe, davon nicht mehr viel am Hut haben wolle, obwohl gerade in diesem Bereich eine Liberalisierung kulturelle Vielfalt und Bereicherung bedeute und ganz klar der heutigen Bedürfnislage entspreche.

Die Qualitätssicherung sei ein wichtiges und vor allem im Interesse des Gastgewerbes selbst liegendes Anliegen. Ihre Qualität werde täglich gemessen durch die BesucherInnen. Was die Sicherung der Hygiene anbelange, könne man sich auf ihre klare Verankerung im Lebensmittelgesetz verlassen.

Eintreten sei für die Grüne Fraktion unbestritten.

Max Ribi sieht wie Fritz Graf die oberste Maxime dieses Gesetzes in der Qualitätssicherung und legt Wert darauf, dass sie auf beiden Wegen, die möglich seien, auch erreicht werde, nämlich sowohl über staatliche Vorschriften als auch über die Bemühungen der Berufsverbände. Er ziehe daraus einen moderateren Schluss als sein Kollege und beantrage, § 6 an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, abzuklären und aufzuzeigen, wie die Qualität in den Gastgewerbebetrieben durch Aus- und Weiterbildung gesichert und verbessert werden könne.

Elisabeth Nussbaumer konstatiert, dass es im Kanton trotz mangelhafter Qualität des Fähigkeitsausweises auch gute BeizerInnen gebe, die ihre Aufgabe mit Fantasie und Liebe wahrzunehmen verständen. Dass die Qualität in diesem Sektor allgemein angehoben werde, sei

auch ihr Anliegen, doch glaube sie, dass es nicht über einen staatlich verordneten Fähigkeitsausweis, sondern nur durch eine Aufwertung der Aus- und Weiterbildung verwirklicht werden könne. Eigentlich müsste die Branche selbst am meisten daran interessiert sein und allenfalls auch etwas unternehmen in Richtung Anerkennung des Wirteberufes als Biga-Beruf.

Ludwig Mohler ist der Meinung, dass man dem Wirt mit dem Grundsatz- und Zweckparagrafen 1 eigentliche Polizeiaufgaben aufbürde wie keinem anderen Beruf in diesem Bereich, weder dem Metzger, noch dem Bäcker. Auch die Auflagen, die man ihm in § 6 mache, setzten die Kontrolle durch eine Prüfung voraus, und aus diesem Grund verlange das geltende Gesetz ja einen Fähigkeitsausweis. Als Absolvent eines solchen Kurses inklusive Fähigkeitsausweis mache er den Rat darauf aufmerksam, dass sowohl das Gastgewerbe, als auch die Gäste dringend eines Schutzes vor Quereinsteigern und Amateuren bedürften und allein schon deshalb am Fähigkeitsausweis festgehalten werden müsse.

Rudolf Keller kann nicht nachvollziehen, dass Fraktionen wie die der FDP und der SP, die sonst die Förderung der Aus- und Weiterbildung in ihren Parteiprogrammen grossgeschrieben hätten, nun plötzlich bei einem bestimmten Gewerbe nichts davon wissen und alles liberalisieren wollten. Konsequenterweise müssten sie auch das KV-Diplom abschaffen. Die SD-Fraktion würde dieses Gesetz im Interesse des Qualitätsstandards sehr aktiv bekämpfen, wenn es im Rat in dieser Fassung durchgehen sollte.

Bruno Steiger wundert sich darüber, dass die CVP-Fraktion angesichts der Alkoholproblematik erkläre, mit der Abschaffung der Bedürfnisklausel leben zu können.

Peter Tobler betont, dass er keineswegs für die Abschaffung des Fähigkeitsausweises eintrete, da ja auf diesem in den verschiedensten Berufen die Weiterbildung aufgebaut sei. Hingegen befürworte er die Abschaffung des *Obligatoriums*, das es in vergleichbaren Branchen in dieser Form nicht gebe, auch nicht im Ausland, was viele andere Kantone zur Abschaffung veranlasst habe. Dass dort die Aus- und Weiterbildung deswegen zusammengebrochen wäre, könne niemand beweisen.

Wer bei einem einmaligen, kurzen Kurs zu Beginn der beruflichen Laufbahn von Sicherstellung des Qualitätsstandards spreche, verstehe entweder von Aus- und Weiterbildung nichts oder argumentiere nicht ganz offen.

Beatrice Geier nimmt an, dass die Qualitätssicherung in der beruflichen Ausbildung aller erklärtes Anliegen sei und niemand bestreite, dass sie auch im Gastgewerbe nur mit einer *éducation permanente* erreicht werden könne. Die Begriffsverwirrung sei dadurch entstanden, dass einige den *Fähigkeitsausweis* unzulässigerweise mit *Berufsausbildung* gleichgesetzt hätten.

Peter Minder sieht eine der Aufgaben des Politikers auch darin, dafür besorgt zu sein, dass die Exekutive

nicht von einem Extrem ins andere falle. Während man es erst vor zehn Jahren noch für unverantwortlich gehalten habe, Personen ohne Wirteprüfung in einem Bergrestaurant den Leuten Bier und Klöpfer verkaufen zu lassen, wolle man heute das Kind mit dem Bade ausschütten und die Berufsgruppe, die man gesetzlich verpflichtet habe, Kurse anzubieten und die Prüfung abzunehmen, im Regen stehen lassen. Man dürfe doch nicht glauben, dass diese Investitionen nach dem Fall des Obligatoriums noch sinnvoll genutzt würden. Er appelliere an das Verantwortungsbewusstsein des Rates und beantrage ihm, am obligatorischen Fähigkeitsausweis festzuhalten.

Maya Graf sucht nach Gründen für die grosse Angst der Gastro Baselland vor Konkurrenz durch Quereinsteiger und Amateure und fragt sich schon, weshalb diese Organisation so wenig Vertrauen in die Qualität ihres Angebots, ihres Engagements, ihrer Innovationskraft und in ihre Fähigkeit setze, in einem liberalen Markt zu bestehen. Mit dieser negativen Haltung versuche sie, eine Nischenbildung und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verhindern. Diesem Ansinnen müsse mit der Ablehnung des Rückweisungsantrages begegnet werden.

Ludwig Mohler erwidert, dass die Nischenbildung und das Quereinsteigen heute schon möglich seien, wenn man über den Fähigkeitsausweis verfüge. Die Wirklichkeit sehe aber so aus, dass unausgebildete Quereinsteiger und Amateure in aller Regel einfach Mühe hätten, einen Betrieb branchenkonform zu führen, und bald einmal Konkurs anmelden müssten, was für sie gleichzeitig bedeute, durch das soziale Netz zu fallen.

Dieter Völlmin bringt als Kommissionspräsident die vorliegenden Anträge auf den Nenner: *“Obligatorium des Fähigkeitsausweises - ja oder nein!”* Während die Fraktionen der SVP/EVP und der SD mehrheitlich Rückweisung an die Regierung beantragten, bezögen sich die Anträge vereinzelter Mitglieder wie Max Ribi auf § 6. Da die Kommission die Frage des Obligatoriums ausdiskutiert habe, möchte er all jenen Mitgliedern, die von der Notwendigkeit eines Obligatoriums ausgingen, beliebt machen, der **Rückweisung an den Regierungsrat** zuzustimmen, weil damit das Gesetzeskonzept eine fundamentale Änderung erfahren würde, die nicht durch *“Flickschusterei”* an einzelnen Paragraphen zu leisten sei.

An die Regierung richte er den Appell, im Interesse der Transparenz und Verfahrensökonomie dem Rat zuhänden der zweiten Lesung die Verordnung vorzulegen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter sieht Parallelen zwischen den Debatten in diesem und in anderen Parlamenten, insbesondere der Kantone Zürich, Zug und St. Gallen, wo man das Thema *Fähigkeitsausweis* - offenbar im Zuge der Zeit - ebenfalls scharf unter die Lupe genommen habe. Ein Unterschied bestehe lediglich darin, dass im Baselbiet bereits der Regierungsrat eine Vorlage unterbreite, mit der er dem Landrat beantrage, auf das Obligatorium zu verzichten. In den Kantonen, die

sich zu einem Verzicht durchgerungen hätten, laufe die Praxis erstaunlicherweise gar nicht so schlecht. Die Zeitschrift *“Cash”* habe sogar davon gesprochen, dass sich dort in der Gastronomie-Szene einiges bewege und insbesondere von innovativen Leuten Nischen und Marktbedürfnisse entdeckt worden seien, die bisher offenbar niemand abgedeckt habe.

Man könne sogar die ketzerische Frage aufwerfen, weshalb es überhaupt ein Gesetz brauche. Im Kanton Solothurn habe ausgerechnet der Gastro-Verband eine einschlägige Initiative lanciert, was darauf schliessen lasse, dass man auch in Branchenkreisen nicht überall gleicher Meinung sei.

Die Baselbieter Regierung halte ein Gesetz für notwendig, weil einige Punkte der Regelung bedürften, die sonst nirgends abschliessend geregelt wären. Er denke dabei beispielsweise an die Alkoholgesetzgebung des Bundes, die den Erlass von Vorschriften über den Handel von gebrannten Wassern verlange, oder an die branchenspezifischen indirekten Emissionen. Dass man mit dem vorliegenden Revisionsentwurf die frühere Flut von Bewilligungen auf zwei Arten beschränke und auch die Gemeinden einbeziehe, sei allerdings sinnvoll.

Was den **Fähigkeitsausweis** angehe, habe die Regierung zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass jemand, der eine Wirtschaft betreiben wolle, keine Aus- und Fortbildung brauche, sondern dies sogar als selbstverständlich vorausgesetzt. Hingegen hielte er es für einen Anachronismus, den Staat überprüfen zu lassen, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber die erforderliche Ausbildung tatsächlich absolviert habe. Ihn persönlich freue es, dass die Mehrheit des Rates die Zeichen der Zeit erkannt habe, und zwar im Wissen darum, dass die strenge Lebensmittelgesetzgebung dem Staat ermögliche, einzugreifen und nötigenfalls nicht nur Restaurants, sondern auch andere Betriebe zu schliessen, die der Bevölkerung in irgend einer Form Essen anbieten.

Wenn der Rat **Rückweisung** beschliessen sollte, wäre es sinnvoll, sie an die Regierung zu richten, weil man dann das Konzept fundamental ändern und wieder mit verschiedenen Patentkategorien operieren müsste. Hinsichtlich des Antrages von Max Ribi müsse die Frage aufgeworfen werden, ob die Verbesserung der Ausbildung tatsächlich ein Problem des Staates und nicht eines der Berufsverbände sei. Letztlich entscheide die Nachfrage am Markt. Der Gastro Baselland gratuliere er dafür, dass sie in Sachen Aus- und Weiterbildung etwas unternehme.

Die Regierung bitte den Rat, auf das Gesetz einzutreten.

://: Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP/EVP-Fraktion mit deutlicher Mehrheit ab und tritt damit auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

§ 1: Keine Wortbegehren

§ 2: Keine Wortbegehren

§ 3

Hans Rudi Tschopp beantragt, **Buchstabe a.** zu streichen, weil *Beherbergen* nicht nur das Zurverfügungstellen eines Raumes, sondern zusätzliche Leistungen einschliesse, was im Falle von Ferienwohnungen und Campingplätzen seines Wissens überhaupt nicht zutrefe. Das Vermieten von Wohnungen und Landflächen unterstehe diesem Gesetz nicht.

Peter Tobler erachtet es als notwendig, sich auf diese Frage gut vorzubereiten, und beantragt Rückweisung von § 3 Abs. 1 an die Kommission.

Hans Rudi Tschopp ist mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden, sofern der Präsident der Justiz- und Polizeikommission zur Rücknahme bereit sei.

Regierungsrat Andreas Koellreuter geht davon aus, dass *Beherbergen* dieser Art bei einer Streichung von Buchstabe a. bewilligungspflichtig würde. Eine Ferienwohnung zu vermieten, sei gleichzusetzen mit einer *gewerbsmässigen Beherbergung*.

Dieter Völlmin ist bereit, § 3 Buchstabe a. zurückzunehmen. Er gehe davon aus, dass es hier nur um die Terminologie gehe.

://: § 3 Buchstabe a. wird grossmehrheitlich an die Kommission zurückgewiesen.

Patrizia Bognar beantragt, in **Buchstabe b.** die Limite von 10 Gästen auf 20 zu erhöhen, weil sonst auch viele Familienfeste unter die Bewilligungspflicht fallen würden.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet den Rat um Rückweisung an die Kommission, denn die beantragte Änderung berge einige Fallstricke, z.B. wegen der Grösse von Privatpensionen.

://: § 3 Buchstabe b. wird stillschweigend an die Kommission zurückgewiesen.

§ 4: Keine Wortbegehren

§ 5: Keine Wortbegehren

§ 6

Bruno Steiger beantragt namens der SD-Fraktion, § 6 zu streichen und an den §§ 16, 17 und 18 des geltenden Gesetzes festzuhalten.

Max Ribi beantragt Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, abzuklären und aufzuzeigen, wie die Qualität im Gastgewerbebetrieb durch Ausbildung und Weiterbildung gesichert und verbessert werden könne. Dies sei

möglich entweder durch den Erlass einer gesetzlichen Vorschrift oder durch eine Delegation an die Verbände.

Dieter Völlmin ersucht den Rat um Rückweisung an die Regierung, falls er am obligatorischen Fähigkeitsausweis festzuhalten beschliesse, weil der Antrag der SD-Fraktion einen "Rattenschwanz" an Änderungen zur Folge hätte, deren Nachvollzug nicht Sache der Kommission sein könne. Das heutige Gesetz setze nämlich den Fähigkeitsausweis nicht für alle Patentarten voraus, und im vorliegenden Entwurf beschränke man sich nur auf *Betriebe* und *Anlässe*.

Hans Rudi Tschopp fragt, wie die Verwaltung mit der ihr in diesem Paragraphen zugewiesenen Pflicht in der Praxis umzugehen beabsichtige. Ein solcher Fähigkeitsausweis wäre doch ein geeigneter Massstab, nach dem sie sich richten könnte.

Ernst Thöni wirbt um Unterstützung des Rückweisungsantrages von Max Ribi, weil die Konsequenzen des Antrages der SD-Fraktion nicht absehbar seien. Im Dienstleistungsbereich müssten - insbesondere wenn es um Menschen und ihre Gesundheit gehe - einfach höhere Voraussetzungen verlangt werden als in anderen Sparten. So verlange auch das neue baselstädtische Taxigesetz eine zusätzliche Prüfung zum Fahrausweis, bevor die Bewilligung erteilt werde, Leute zu transportieren. Es müsse allerdings keine staatliche Prüfung sein.

Landratspräsident **Erich Straumann** unterbricht an dieser Stelle die Detailberatung.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

14 97/34

Postulat von Daniel Müller vom 6.3.1997: Umfassende Förderung der Quartiersau als natürliche Abfallverwerterin

Regierungsrätin Elisabeth Schneider bemerkt vorweg, dass sich die Regierung mit diesem Vorstoss angesichts seiner Tragweite sehr schwer getan habe. Nach tief-schürfender Beratung habe sie sich aber entschlossen, ihn entgegenzunehmen und dem Rat zu beantragen, ihn gleichzeitig abzuschreiben. Während der Landwirtschaftsdirektor später noch auf den Aspekt der Tierhaltung eingehen werde, nehme sie zunächst aus Sicht der Bau- und Umweltschutzdirektion und insbesondere des Amtes für Umweltschutz und Energie zur Abfallsituation Stellung. Die Quartiersau habe in diesem Kanton seit jeher Spuren hinterlassen, und zwar auch in der Verwaltung, wo sie allerdings nicht in der Pfanne, sondern zwischen zwei Aktendeckeln gelandet sei. Konkret habe man damals mit einer Broschüre als Ergänzung zu den Bemühungen im Bereich der dezentralen Kompostierung auch die Haltung von Quartiersäuen erleichtern wollen. Geplant gewesen sei damals eine Übersicht über die rechtlichen Randbedingungen, wie sie das Baugesetz

und das Veterinärsgesetz vorsehe. Ferner habe man Überlegungen über die praktische Zeitverhaltung einer Quartiersau angestellt, um nach Beseitigung erster Hürden Erfahrungen nutzbar zu machen.

Ein erster Entwurf liege vor und könnte bei engagierter Mitarbeit aller Betroffenen noch in diesem Jahr als kleine Broschüre herausgegeben werden unter dem Titel *“Schweinisches Glück mit der Entsorgung von Küchenabfällen!”* Sie habe die Ehre, dem Postulanten ein Exemplar zu überreichen. Die von ihm verlangte Quartiersau renne sozusagen offene Türen ein, denn das Amt für Umweltschutz und Energie wäre bereit, bei der Gestaltung und Herausgabe des Merkblattes die Feder- bzw. Borstenführung zu übernehmen. Die eigentliche Förderung und Kreation konkreter Lösungen könne allerdings von kantonalen Stellen nicht geleistet werden, sondern sei Sache der mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertrauten Gemeinden. Anlässlich der jährlich veranstalteten Gemeindeforen habe das AUE allerdings die Möglichkeit, die Gemeinden für eine aktive Rolle bei der Förderung der Quartiersäue zu motivieren und sie dabei zu unterstützen wie bei den Quartierkompostplätzen.

Daniel Müllers Anliegen seien also gar nicht so weit weg von einer Realisierung, doch müsse sie einschränkend darauf hinweisen, dass bei gehäuftem Auftreten solcher Säue neue nachbarrechtliche Streitigkeiten zu befürchten seien - gerade wenn sie an den Tätigkeitsbereich des Lufthygieneamtes denke. Weiter müsse sie als Vegetarierin den Fleischessern zu bedenken geben, dass sie leicht in die Gefahr geraten könnten, über die Sau die eigenen, inzwischen veredelten Abfälle zu verzehren!

Ob die zusätzliche Fleischproduktion zu einer Verzerrung auf dem Fleischmarkt führen könne, sei noch offen und Gegenstand weiterer Überlegungen.

Die Regierung beantrage dem Rat trotzdem, das Postulat zu überweisen, aber gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrat Eduard Belser lässt von Fachleuten in einem fahrbaren Käfig eine Wollsau in den Landratssaal führen und stellt fest, dass es Probleme gebe, für die die Regierung gesamthaft einstehen müsse. Sie sei zur Überzeugung gelangt, dass auch für die Vorstösse von Daniel Müller der Grundsatz gelte: *“Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es!”* In diesem Sinne lasse sie ihm das Prachtsexemplar als **Quartiersau Nr. 1** überreichen.

Das **Tier** quittiert diesen Spass, indem es seiner Natur freien Lauf lässt, bevor es dem Postulanten buchstäblich in die offenen Arme gelegt werden kann.

Regierungsrat Eduard Belser fährt mit der Bekanntgabe der Identität des Viehes fort und erklärt, dass der Vater *Hansheiri* und die Mutter *Sonja* hiessen. Als Landwirtschaftsdirektor könne er Daniel Müller - obwohl dieser einer Fraktion angehöre, die auf den Tierschutz besonderes poche - nicht ohne einige mahnende Worte mit

seiner Sau entlassen: So bitte er ihn, es bei der Fütterung nicht mit den spärlichen Resten von seinem Teller bewenden zu lassen, sondern für Ersatzfutter besorgt zu sein und daran zu denken, dass nur gekochte Küchenabfälle verfüttert werden dürften. Er wäre auch gut beraten, die Anforderungen der Hygiene nicht ausser acht zu lassen und insbesondere das Problem des anfallenden Düngers nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Ihm als Pfarrer werde wohl die Einsicht nicht fern liegen, dass auch eine Sau sich selbstverständlich nur in Gegenwart eines Gespänleins auf die Dauer wohl fühlen werde.

Abschliessend müsse er Daniel Müller noch die Bedingung stellen, dem Rat bekannt zu geben, wo die Wollsau künftig besucht werden könne. Alles übrige liege in seiner Verantwortung.

Daniel Müller dankt der Regierung für die seriöse und angemessene Prüfung seines wichtigen Anliegens und stellt fest, dass er noch nie innert 10 Tagen eine Antwort auf einen Vorstoss erhalten habe. Aber auch die Konkretheit der Antwort habe ihn überrascht, und er könne nicht leugnen, dass das Präsent in Form einer Speckseite einfacher zum Heimtragen gewesen wäre. Andererseits sei eine lebendige Erinnerung immer etwa Schöneres. Selbstverständlich sei jedes Ratsmitglied im hintersten Winkel des Randentals herzlich willkommen, das seine Sau und ihn besuchen wolle.

Er danke der Regierung und den Ratskolleginnen und Ratskollegen, aber auch der Landeskantlei, der Verwaltung und der Presse für die gute Zeit, die er hier habe verbringen dürfen. Allen wünsche er sowohl politisch wie privat alles Gute.

Röbi Ziegler hat das Postulat und die darin aufgezeigte, ökologisch einwandfreie Abfallbeseitigungsmöglichkeit prima vista ungeheuer beeindruckt, insbesondere auch die damit verbundene Möglichkeit, vier Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich nebst der Abfallbeseitigung auch die Natur- und Umwelterziehung von Kindern und Erwachsenen, die Förderung sozialer Kontakte im Quartier und erst noch die Erhaltung einer bedrohten Tierart.

Bei dieser Träumerei sei er jedoch gleich wieder von der politischen Realität eingeholt worden. So glänzende, einfache Ideen hätten dort in der Regel keine Chancen, weil sie so einleuchtend seien, dass keine Sau ein politisches Interesse daran habe, Expertenberichte und dergleichen einzuholen, ellenlange Kommissionssitzungen mit Anhörung der halben Tierwelt abzuhalten und gewaltige Debatten vom Zaun zu reissen. Aber auch Nachforschungen in Saukennerkreisen hätten ihn ernüchert, denn diesen zufolge sei die Wollsau als nahe Verwandte der Wildsau und ausgestattet mit deren Freiheits- und Bewegungsdrang alles andere als zum Gebrauch als Kuschtier oder Kuschtierersatz geeignet, bedürfe reichlicher Bewegung, täglicher Betreuung und einer ausgewogenen Ernährung usw.

Immerhin habe der Rat heute Gelegenheit gehabt, ein völlig zu unrecht diffamiertes Tier allein schon seiner grossen Hirnmasse wegen zu rehabilitieren und aus seiner sozialen Randständigkeit zu resozialisieren.

Auf seine abschliessende Frage, weshalb auch hinsichtlich dieser Idee wieder zuerst an den Staat gedacht worden sei, falle ihm ein abgewandeltes Zitat von Adrian Ballmer ein: *“In unserer Gesellschaft gibt es in Sachen Quartiersäue viel zu viele Unterlasser und zu wenig Unternehmer!”* Das Zitat lasse sich übrigens sinngemäss auch für das Thema *Dieselelefanten* und *leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe* abwandeln.

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

://: Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 791

Frage der Dringlichkeit:
Dringliche Interpellation 97/53 von Esther Maag vom 20. März 1997: Hinweise auf Kindsmisbrauch im Baselbiet

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt bekannt, dass Regierungsrat Andreas Koellreuter sich bereit erklärt habe, die Interpellation am Nachmittag zu beantworten. Jetzt müsse lediglich über die Dringlichkeit entschieden werden.

Peter Tobler ist der Meinung, dass Dringlichkeit nicht gegeben sei. Ein Teil der Interpellation gehe die Regierung und der andere die Strafverfolgungsbehörden an. Wenn der Regierungsrat bereit sei, sie trotzdem heute zu beantworten, werde er nicht dagegen opponieren.

://: Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, die Interpellation am Nachmittag von Regierungsrat Andreas Koellreuter beantworten zu lassen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 792

97/53 Interpellation von Esther Maag: Hinweise auf Kindsmisbrauch im Baselbiet

Nr. 793

97/54 Motion von Eva Chappuis: Bedarfsgerechte Kinderzulagen

Nr. 794

97/55 Postulat von FDP-Fraktion: Vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen

Nr. 795

97/56 Postulat von Eva Chappuis: Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebotes

Nr. 796

97/57 Postulat von Esther Maag Zimmer: Einführung eines “Armut-Bulletins”

Nr. 797

97/58 Interpellation von Esther Maag Zimmer: Konkrete Massnahmen zur Verhinderung von Armut

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 798

Mitteilungen

Therese Umiker nimmt für Urs Steiner Einsitz im Büro.

Erich Straumann, Landratspräsident, begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der Tagesschule für Körper- und Sehbehinderte aus Münchenstein.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 799

3 97/47 Fragestunde (8)

1. Alfred Zimmermann: Atrazin im Trinkwasser

Vor einigen Wochen wurde bekannt, dass auf dem Gempenplateau schon vor Jahren eine Verseuchung des Trinkwassers mit dem Herbizid Atrazin festgestellt wurde. Laut Zeitungsbericht verbesserte sich die Situation innerhalb eines Jahres dank dem freiwilligen Verzicht der ansässigen Landwirte auf dieses Pflanzengift.

Fragen:

1. Wurde in den letzten Jahren auch in Baselbieter Gemeinden eine zu hohe Konzentration von Atrazin festgestellt?
2. Wenn ja: welche Gemeinden waren betroffen?
3. Was wurde dagegen unternommen?
4. Haben Bund oder Kanton auch schon daran gedacht, die Verwendung von Atrazin vollständig zu verbieten?

Regierungspräsident Eduard Belser: Nach dem Ereignis bei SANDOZ wurde damit begonnen, die Grundwasserbrunnen noch systematischer nach Rückständen zu untersuchen. Dabei ist man in der Hard bei gewissen Brunnen auf Atrazin gestossen. Daher hat man die Untersuchungen auf den ganzen Kanton ausgedehnt. In 34 Gemeinden hat man Atrazinrückstände im Grundwasser und in sechs Gemeinden im Quellwasser festgestellt. Danach hat man Massnahmen getroffen, und die Belastungen sind heute zurückgegangen. Der Toleranzwert von 0.1 Mikrogramm/lit wurde 1996 nur noch an vier Orten überschritten. Wir haben das Problem hinter uns. Das Ausbringen von Atrazin wurde stark eingeschränkt, auch bei den Bahngeleisen. Die starke Belastung im Raume Muttenz wurde nicht durch die Landwirtschaft verursacht. Auch die Umstellung auf IP in 80% der Landwirtschaftsbetriebe trägt zur Verbesserung der Situation bei. Im Moment besteht somit kein Handlungsbedarf und ein vollständiges Verbot ist im Moment auch nicht nötig.

Alfred Zimmermann will eine genauere Antwort auf seine vierte Frage, ob Bund und/oder Kanton schon an den Erlass eines Atrazinverbots gedacht haben.

Regierungspräsident Eduard Belser: Wir haben eine sehr starke Einschränkung, im Grundwassergebiet darf nichts mehr verwendet werden. Es gibt kein totales Verbot und es besteht auch kein Anlass dazu.

2. Peter Brunner: Einsatzprogramme für Arbeitslose

Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung sind die Kantone auch verpflichtet, für Arbeitslose Einsatzprogramme zur Verfügung zu stellen. Damit soll die Vermittlungsfähigkeit der Arbeitslosen verbessert und ihre Reintegration gefördert werden.

In einem Presseartikel fordert nun ein Chefökonom einer Bank, dass "mit einer kreativen Lösung" Arbeitslose - unter Einsatz öffentlicher Gelder - durch ein mehrwöchiges Trainingsprogramm in der Privatwirtschaft, ihre Vermittlungsfähigkeit verbessern und entsprechende Ängste abbauen könnten.

Fragen:

1. Wieviel Einsatzprogramm-Plätze stehen zur Zeit im Kanton Basel-Landschaft für Arbeitslose bereit? In welchen Bereichen und Institutionen?
2. Wieweit ist die Forderung, mit öffentlichen Geldern auch in der Privatwirtschaft Einsatzprogramm-Plätze

für Langzeitarbeitslose bereitzustellen, durchführbar bzw. ein Interesse der Privatwirtschaft gegeben?

Regierungspräsident Eduard Belser: Ab laufendem Jahr sind wir verpflichtet, solche Plätze anzubieten, insgesamt ca. 780. Die Planung läuft mit Ziel 1'000 Plätze. Praktikumsplätze stehen 610 zur Verfügung beim Kanton und andern Organisationen.

1. Am 16. und 17. Juni 1997 wird eine Info-Messe in Münchenstein über die Problematik eingehend orientieren. Die Sache läuft, wir sind auf Kurs.
2. Die angesprochene "kreative Lösung" ist dort, wo sie wirklich Sinn macht, längstens verwirklicht. Entsprechende Merk- und Infoblätter sind beim KI-GA erhältlich.
Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ist es nicht möglich, vorübergehende Beschäftigungen im Sinne von Einsatzprogrammen in der sogenannten freien Privatwirtschaft zu realisieren. Der Gesetzgeber hat der latenten Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen klar vorbeugen wollen. Es wäre falsch, mit kantonalen oder Arbeitslosenmitteln diese Politik zu unterlaufen. Hier bewegen wir uns auf einer Gratwanderung.

3. Franz Ammann: Schwarzarbeit im Kanton Basel-Landschaft

Immer wieder vernimmt man, dass an verschiedenen Orten in der Schweiz Schwarzarbeit aufgedeckt wird.

Fragen:

1. Wie stark ist unser Kanton (schätzungsweise) von Schwarzarbeit betroffen?
2. Wieviele Unternehmer und Einzelpersonen wurden im letzten Jahr registriert?
3. In welcher Branche waren die meisten schwarzen Schafe zu finden?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Schwarzarbeit einzudämmen?

Regierungspräsident Eduard Belser: Wir haben hier schon mehrmals über Schwarzarbeit gesprochen. Schwarzarbeit kann sehr viel Verschiedenes bedeuten. Wir kennen fünf Kategorien:

- entgeltliche konkurrenzierende Tätigkeit eines Arbeitnehmers bei einem Zweitarbeitgeber;
- unselbständige Erwerbstätigkeit ohne Abführung der Sozialleistungen;
- Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ohne gültige Arbeitsbewilligung;
- Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosenentschädigung;
- Zweitbeschäftigung, ohne Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften des Arbeitsgesetzes.

Eine Erfassung der Häufigkeit solcher Fälle ist sehr schwierig. Jede einzelne Aufsichtsbehörde ist aber gehalten, in ihrem Bereich Kontrollen durchzuführen.

zu Frage 1: Der Anstoss muss vom konkurrenzieren Arbeitgeber kommen. Beim Kanton entscheidet die Regierung aufgrund eines Gesuchs, ob noch etwas Platz hat.

zu Frage 2: Da sind die Revisionsstellen der AHV angesprochen und zuständig. Detaillierte Angaben sind kurzfristig nicht lieferbar. Das gilt auch für die andern Punkte. Die gösste Dunkelziffer haben wir im Bereich der Fremdenpolizei bei den illegalen Arbeitnehmern ohne Aufenthaltsbewilligung. Relativ hart funktioniert die Kontrolle über die Arbeitslosenkasse durch das KIGA und die Gemeindearbeitsämter. Zweitarbeit und Verletzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften werden durch die Arbeitsinspektoren stichprobenweise kontrolliert. Man ist nicht untätig, Detaillierte Angaben zu den einzelnen Sektoren liegen keine vor.

4. Karl Rudin: AGR-GenossenschafterInnen mit Fr. 2'500.-- "aus dem Schneider"

Gemäss Zeitungsberichten sollen nun die GenossenschafterInnen Fr. 2'500.-bezahlen und die Gemeinden und Unternehmungen zwischen Fr. 25'000.-- und Fr. 30'000.--. Nehmen wir den Fall an, dass alle GenossenschafterInnen ihren Betrag zahlen und die 20 Gemeinden und Unternehmungen je Fr. 30'000.--, dann wäre die Million Schulden getilgt und der Kanton käme praktisch ohne Kostenfolge davon. Zahlen die 20 juristischen Personen Fr. 25'000.--, bliebe dem Kanton ein Restbetrag von Fr. 100'000.--. Gehen wir von der Realität aus, dass es Härtefälle geben wird und die Gemeinden und Unternehmungen, die bis jetzt noch nicht gefragt worden sind, nicht die geforderten Kosten übernehmen (können), erhöht sich der Restbetrag in eine nicht bekannte Höhe.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat mit dem Liquidator Urs Baumann verhandelt?
Wenn ja, sind die genannten Beträge das Ergebnis dieser Verhandlungen?
2. Hat der Regierungsrat einen Höchstbetrag festgesetzt oder wartet er ab, wie die GenossenschafterInnen, die Gemeinden und Unternehmungen reagieren?

Regierungspräsident Eduard Belser (für RR Fünfschilling):

zu Frage 1: Für die finanziellen Aspekte dieser Liquidation ist in erster Linie der Liquidator, Urs Baumann, verantwortlich. Die AGR ist kein staatseigenes Unternehmen, auch wenn man dies gerne hätte. Zwischen dem Liquidator und Vertretern der Finanz- und Kirchendirektion sowie der BUD haben zwar Gespräche stattgefunden. Die Entlastung der solidarisch haftbaren GenossenschafterInnen durch die Bezahlung eines festen Betrages geschieht im Bestreben, eine faire und praktikable Lösung herbeizuführen.

zu Frage 2: Der Kanton haftet solidarisch, dementsprechend hat auch er für die Bezahlung der Nachlassdividende einzustehen. Der Regierungsrat wird sich aber hüten, jetzt über irgendwelche Beträge zu reden. Wir werden mit dem für den Kanton resultierenden Betrag vor das Parlament kommen. Ein Abschieben auf den Kanton allein kommt nicht in Frage.

5. Urs Wüthrich: Investitionsbonus - beschäftigungswirksam einsetzen

Mit dem vom Bund beschlossenen Investitionsbonus soll mit zusätzlichen öffentlichen Aufträgen zur Verbesserung von Wirtschaftslage und Beschäftigungssituation beigetragen werden.

Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, für den gesamten, dem Kanton zur Verfügung stehenden Betrag Projekte zu realisieren? In welchem Umfang könnten insgesamt Bundesmittel ausgeschöpft werden?
2. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand im Regierungsrat? Werden bereits konkrete Projekte in Aussicht genommen?
3. Wird bei der Auswahl der Projekte besonderes Gewicht auf die Beschäftigungswirkung gelegt?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, bei der Projektauswahl die Sozialpartner einzubeziehen?
5. Hat sich der Regierungsrat im Hinblick auf den Investitionsbonus mit der im Auftrag der Gewerkschaft GBI erarbeiteten Studie "Ökologisches Beschäftigungsprogramm für die Nordwestschweiz" auseinandergesetzt?
6. Übernimmt der Kanton Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit Projekten auf Gemeindeebene?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider hat diese Frage erwartet, nachdem in der Öffentlichkeit sehr viel über diesen Investitionsbonus gesprochen wird und eigentlich niemand so recht Bescheid weiss. Grundsätzlich ist über den beabsichtigten Investitionsbonus noch nicht viel bekannt. Wir kennen noch keine Absichten, und es wurden auch noch keine Beschlüsse gefasst. Das eidg. Parlament wird erst anlässlich einer Sondersession im April dieses Jahres über das Thema Wirtschaftsförderung und Investitionsbonus debattieren. Details sind vorher keine bekannt.

zu Frage 1: Die Regierung wartet die Details ab.

zu Frage 2: Die Regierung weiss, dass Handlungsbedarf besteht, konkrete Schritte sind zur Zeit aber nicht möglich.

zu Frage 3: Beantwortung auch noch nicht möglich.

zu Frage 4: Die Regierung sieht dies im Rahmen einer klaren Rollenverteilung nicht und möchte eigentlich davon absehen.

zu Frage 5: Der Schlussbericht der Fa. METRON, Brugg, ist zur Zeit bei der Verwaltung in Zirkulation. Er enthält aber nicht lauter Neues, die Verwaltung hat in ähnlicher Art und Weise auch schon diskutiert. Sobald gewisse Meinungen gemacht sind, werden wir auch Stellung nehmen.

zu Frage 6: Ja. Bei der VSD sind schon mehrere Gesuche und Anfragen eingetroffen. Die Regierung hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der VSD, Finanzdirektion und der BUD einzusetzen. Grundsätzlich sind aber die Beschlüsse des eidgenössischen Parlamentes abzuwarten.

Alfred Zimmermann: Ist die Regierung bereit, über allfällige Vorstellungen zu orientieren, bevor alles beschlossen ist? Ist die Regierung bereit, den Landrat einzubeziehen, sodass er auch noch etwas mitreden kann?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Regierung ist im Moment nicht bereit, die Anträge anzugehen. Die Regierung wird entscheiden, welche Richtung einzuschlagen ist.

Alfred Zimmermann: Wird dies nur im Bezug auf ein Investitionsprogramm sein?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Bund entscheidet. Eine klare Antwort gibt es noch nicht.

6. Urs Wüthrich: Regionalplanung - im Dialog mit den Gemeinden entwickeln

Das Projekt "Regionalplan Siedlung" stellt für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden eine anspruchsvolle Bewährungsprobe dar. In der Absicht, sich über den aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren, Hintergründe und Vorstellungen des Kantons besser kennen- und verstehen zu lernen und Verständnisfragen zu klären, wurde das Thema Regionalplan Siedlung an der Frühjahrsversammlung 1997 der Gemeindepräsidenten des Gerichtsbezirks Sissach traktandiert. Im Interesse möglichst aktueller und kompetenter Informationen wurde der zuständige Dienststellenleiter als Referent angefragt, der seine Mitwirkung gerne zusicherte. Nach dem Versand der schriftlichen Einladungen musste der Kantonsvertreter seine Zusage gestützt auf die Intervention der vorgesetzten Stellen widerrufen. Als Begründe wurde geltend gemacht, zur Zeit dürften zum Thema Regionalplan Siedlung keine Informationen an die Gemeinden weitergeleitet werden. Der Kanton wolle zuerst seine Konzeptarbeiten abschliessen. Die Absage wurde von den Gemeindepräsidenten mit Befremden zur Kenntnis genommen und stiess auf kein Verständnis.

Fragen:

1. Stützt sich der praktizierte Informationsstopp zum Regionalplan Siedlung und die damit verbundene Gesprächsverweigerung mit den betroffenen Gemeinden auf ausdrückliche Weisungen der Direktionsvorsteherin?
2. Welches sind die Motive für eine allfällige Weisung, die Gemeinden nicht über die Entwicklung des Projekts zu informieren?
3. Wie gestaltet sich der Informationsfluss innerhalb der BUD im Zusammenhang mit Vorgaben über die Informationspolitik und wie erklären sich die völlig gegensätzlichen Vorstellungen zur Kommunikation mit den Gemeinden zwischen Dienststelle und Vorgesetzten?
4. Wie beurteilt die Vorsteherin das geschilderte Ereignis im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen über die Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden (Aufgabenteilung)?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider war erstaunt, als ihr die Frage unterbreitet wurde, sie wusste von allem nichts. Die ganze Sache muss auf einem Missverständnis beruhen.

Die Gemeindepräsidenten des Bezirks Sissach haben den verantwortlichen Sachbearbeiter über den aktuellen Stand des Regionalplanes Siedlung befragt. Der Dienststellenleiter hat dann gefunden, es sei zu früh, einzelne Gemeinden zu informieren. Zuerst sollte die Vorsteherin der BUD über den Stand der entsprechenden Vernehmlassung informiert werden, dann erst könnten alle Gemeinden gleichzeitig miteinander informiert werden.

Dieses Vorgehen war richtig. Daher wurde auf die Information einzelner Gemeinden verzichtet.

zu Frage 1: Es handelt sich hier weder um einen Informationsstopp noch um eine Gesprächsverweigerung, sondern um eine Absprache zwischen dem Sachbearbeiter und dem Amtsvorsteher.

zu Frage 2: Es gibt keine solche Weisung.

zu Frage 3: Es dürfte bekannt sein, dass auf der BUD der Wert auf eine optimale Information zwischen dem Kanton und den Gemeinden sehr hoch gehalten wird. Diese Frage steht daher überhaupt nicht im Raum.

zu Frage 4: Betreffend der Praxis zwischen dem Vorgesetzten und dem Sachbearbeiter besteht absolut kein Handlungsbedarf. Im April sollen der Gemeindepräsident- Innen-Verband und auch die Bauverwalterkonferenz alle gemeinsam und gleichzeitig informiert werden. Eine regionale Informationskampagne macht keinen Sinn. Man ist bestrebt, allen den gleichen Wissensstand zu vermitteln.

7. Maya Graf: Fehlende Strassenbeleuchtung innerorts

Auf der Kantonsstrasse in Sissach Richtung Rheinfelden fehlt Ende Dorf zwischen der Abzweigung Sonnhaldenweg und der Abzweigung Rebbergweg die Strassenbeleuchtung. Dieser Strassenabschnitt wird zwar nicht oft zu Fuss begangen, dafür wird er häufig von Velofahrer und Velofahrerinnen benützt, die wegen der Steigung dorfauswärts auch manchmal zu Fuss unterwegs sind. Zu Schulzeiten sind viele Schüler und Schülerinnen auf diesem gut 200 m langen Strassenstück ins neue Wohnquartier unterwegs. Vor allem während der Winterzeit bedeutet dies, dass sie oft in der Dunkelheit gehen oder fahren müssen. Zudem ist dieser Strassenabschnitt kurvenreich und somit auch unübersichtlich. Merkwürdigerweise ist dann ab Rebbergweg bis zur Ortstafel bzw. zur Bushaltestelle wieder eine Strassenbeleuchtung vorhanden.

Fragen:

1. Gibt es einen Grund, warum dieses Strassenstück keine Beleuchtung aufweist?
2. Wäre die Baudirektorin bereit, in absehbarer Zeit die entsprechenden Strassenlampen montieren zu lassen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Entlang des besagten Strassenabschnitts fehlen Trottoir und Beleuchtung, mit Ausnahme des Teilstücks Rebbergweg bis zur Ortstafel, wo die Beleuchtung für die öV-Benützer wichtig ist. Bis heute bestand für den Kanton kein Handlungsbedarf und die Gemeinde Sissach hat bis zum jetzigen Zeitpunkt auch nie ein entsprechendes Begehren gestellt.

Auf diesem Abschnitt fehlt die nötige Infrastruktur. Ein allfälliges Provisorium würde rund Fr. 40'000.- kosten, eine definitive Lösung sogar das Doppelte.

In Anbetracht der derzeitigen Finanzlage, wo zwischen notwendig und machbar unterschieden wird, wurde bislang auf die Installation einer Beleuchtung verzichtet. Der Landrat müsste aufgrund eines entsprechenden Vorstosses über die notwendige Investition befinden.

8. Bruno Steiger: Polizeimunition "Made in Korea"

Einerseits propagiert unsere Regierung die Förderung der einheimischen Wirtschaft und andererseits wird die Pistolen- und Maschinenpistolenmunition der Polizei Basel-Landschaft in Korea eingekauft, vorher in Österreich.

Fragen:

1. Ist sich die Regierung nicht bewusst, dass sie mit diesem Verhalten der Förderung unserer Wirtschaft zuwiderläuft und dem Abbau weiterer einheimischer Arbeitsplätze Vorschub leistet?
2. Existieren in der Schweiz keine konkurrenzfähigen Munitionsfabriken?
3. Ist die Regierung künftig bereit, beim Einkauf von Polizeimunition nur noch schweizerische Firmen zu berücksichtigen?
4. Wenn nein, warum nicht?

Regierungsrat Andreas Koellreuter:

zu Frage 1: Wirtschaftsförderung ist nicht gleich Heimatschutz. Der Regierungsrat ist vielmehr verpflichtet, auch im Interesse des Landrates und der SteuerzahlerInnen Materialeinkäufe unter guten Markt- und Konkurrenzbedingungen, aber auch unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen in einem guten Qualitäts- und Leistungsverhältnis zu tätigen. Die Materialien für die Polizei werden in Zusammenarbeit mit der schweizerischen polizeitechnischen Kommission und inskünftig auch mit dem nordwestschweizerischen Polizeikonkordat beschafft. Ausschlaggebend ist nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität. Thunermunition für 9mm-Pistolen führt zu Störungen und hätte eine aufwendige Umrüstung der Pistolen zur Folge. Kostenpunkt rund Fr. 163'500.-, für die Maschinenpistolen rund Fr. 25'200.-

zu Frage 2: Derzeit produziert nur die Munitionsfabrik Thun Munition. Die Munition muss schadstoffarm sein für die Verwendung im Keller und im Freien. Entsprechende Offerten sind wegen den hohen Umrüstungskosten bei Verwendung der Thunermunition bei Schweizer Importeuren eingeholt worden.

zu Frage 3: Die Regierung ist im Moment nicht dazu bereit.

zu Frage 4: Es kann weder im Interesse der SteuerzahlerInnen noch der Polizei liegen, Nachteile der Thunermunition in Kauf zu nehmen.

Bruno Steiger: Hätte man nicht schon bei der Beschaffung der Waffen abklären können, welche Munition konform wäre?

Peter Brunner: Stimmt es, dass man keine österreichische Munition gekauft hat, weil dort der Schuss gelegentlich nach hinten hinaus geht? ...

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Dem Polizeidirektor entzieht sich die Kenntnis, ob zuerst die Munition da war und dann die Pistole oder umgekehrt. Man kann aber davon ausgehen, dass die polizeitechnische Kommission nicht so dumm ist, dass sie falsche Produkte auswählt.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 800

2 96/174

**Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. März 1997: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. 1. Lesung
Fortsetzung der Beratung**

Matthias Zoller zum Antrag Ribi betreffend § 6: Entweder wollen wir nun, dass sich der Kanton in die Ausbildung der Wirte und Wirtinnen einmischt, oder wir wollen es nicht. Wenn ja, hätten wir vorher dem Antrag der SVP zustimmen sollen. Wir müssen jetzt ehrlich sein.

Roland Meury will von Dieter Völlmin wissen, ob eine Rückweisung an die Kommission überhaupt Sinn macht.

Dieter Völlmin: Die Kommission hat den Verband GASTRO angehört. Im § 6 kann man nicht einfach etwas von Ausbildung sagen, es würde einen Rattenschwanz von Konsequenzen nach sich ziehen: Prüfung, entsprechende Verordnung, Bewilligung usw.

Urs Baumann hat mehr Vertrauen ins Gastrogewerbe als es selber. Die guten Gastronomen setzen sich durch und verdienen auch heute noch Geld, dies auch unabhängig von der Ausbildung. Ein Fähigkeitsausweis bietet nicht tel quel Garantie für eine gute Geschäftsführung, das sei hier in aller Deutlichkeit gesagt. Aufzählung verschiedener Beispiele. Der GASTRO-Verband sollte eigentlich die Chance wahrnehmen und auf eine vorgeschriebene Ausbildung verzichten. Jede Branche wird durch den Markt reguliert. Man sollte zeigen, dass man einen guten Betrieb führen will und sich daher entsprechend weiterbildet. Gute Leute setzen sich durch, das ist in jedem Beruf so, übrigens auch beim Landrat und bei den Regierungsräten.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Was sich jetzt abzeichnet, soll den Fähigkeitsausweis via Hintertüre wieder bringen. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Die Regierung wird auch nichts über die Ausbildung in die Verordnung hineinnehmen.

Max Ribi fühlt sich unverstanden. Er will wissen, was man punkto Ausbildung macht, damit gezeigt wird, dass man keine Ausbildung vorschreiben muss. Man muss beweisen, dass es keine Fähigkeitsausweise braucht.

Der Vorsitzende: Es liegen zwei Rückweisungsanträge zu § 6 vor. Da sie nicht gleichlautend sind, werden sie einander gegenübergestellt.

//: Der Antrag Steiger auf ersatzlose Streichung von § 6 zwecks Wiederaufnahme des Fähigkeitsausweises und diesbezügliche Uebearbeitung durch die Verwaltung erhält 26 Stimmen.

Der Antrag Ribi auf Rückweisung an die Kommission zur vertieften Abklärung unterliegt mit 22 Stimmen.

//: Die ersatzlose Streichung wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 7 Räume

Jacqueline Halder beantragt namens einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion im Abs. 2 die Streichung des Satzteils ... *entsprechend dem Bedarf und den betrieblichen Möglichkeiten* Diese Bestimmung ist zu gummig, die Streichung bringt eine verbindlichere Formulierung.

Alfred Zimmermann: Unabhängig voneinander haben wir den gleichlautenden Antrag ausgebrütet. Es geht mir um den Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Das vorliegende Gesetz hat auch eine gesundheitspolizeiliche Funktion. Der Bedarf ist immer gegeben, denn es hat immer auch Nichtraucher und Nichtraucherinnen, also braucht es das Obligatorium.

Ursula Jäggi vertritt den Minderheitsstandpunkt der SP-Baselland und beantragt Streichung von Abs. 2, mit fast der gleichen Begründung wie Alfred Zimmermann. Das ist nicht mehr als eine Alibiübung. Es soll dem Betriebsleiter oder der -leiterin überlassen bleiben, Nichtraucherische bereitzuhalten oder nicht.

Dieter Völlmin: Diese Diskussion wurde auch in der Kommission geführt. Neben den Rauchern, die mehr für Streichung sind und den Nichtrauchern, die für die Beibehaltung plädieren, gibt es noch eine dritte Kategorie, wahrscheinlich die Raucher mit einem schlechten Gewissen. Sie sind für die Beibehaltung als Signal aus gesundheitspolitischen Gründen. Die vorliegende Fassung des Abs. 2 entspricht geltendem Recht.

//: Anträge Halder und Zimmermann werden mit 40 zu 23 Stimmen abgelehnt.

://: Antrag Jäggi auf Streichung mit 38 zu 25 Stimmen abgewiesen.

Röbi Ziegler beantragt die Aufnahme eines neuen Abs. 3:

In Betrieben nach § 4 Abs. 1, Buchstabe a, mit mehr als 10 Sitzplätzen sind Speisen und Getränke für den Verzehr an Ort und Stelle in wiederverwendbarem Geschirr abzugeben.

Mit meinem Text ist natürlich das Problem von 'Fast food' gemeint. Da die Restaurantkette von MacDonald hier schon mehrmals zur Debatte stand, möchte ich meinen Standpunkt etwas abgrenzen und genauer erklären: Ich gönne dem Unternehmen den kommerziellen Erfolg. Ich nehme anerkennend zur Kenntnis, dass das Unternehmen in der baulichen Konzeption seiner Betriebe den Energiehaushalt betreffend Vorbildliches geleistet hat. Ich gönne es allen Kindern und andern Liebhabern dieser Speisen, dass sie dort mit den Händen essen dürfen. Es geht mir hier um einen speziellen Aspekt: Wer sich dort für ca. 10 Franken mit 'Fast food' eindeckt, lässt auf seinem Tablett einen Papierset, eine Papierserviette, eine Styroporboxe, zwei Kartonbecher und zwei Kunststofftrinkhalme zurück. Alles wandert zusammen mit Speiseresten in den gleichen Topf. Nachdem nun die Kommunen in dieser Richtung große Anstrengungen unternommen haben, zB bei Festanlässen auf das Plastikgeschirr zu verzichten, und nun daneben ständige Gastrobetriebe genau das Umgekehrte tun, stimmt das Verhältnis nicht mehr ganz. Hier könnte man die Entstehung von Abfall an der Quelle bekämpfen. In Schweden können diese 'Fast-food-Ketten' dem Vernehmen nach mit solchen Auflagen leben. Ökologisch verantwortbares Verhalten wird in kleinen Schritten erreicht. Hier könnte man einen nicht unwesentlichen Schritt in diese Richtung tun.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: So schön der Antrag auch tönen mag, muss davor gewarnt werden, hier mit Strukturpolitik anzufangen. Man könnte hier mit irgend einer Vorschrift quer liegen; der Antrag ist daher abzulehnen.

://: Der Ergänzungsantrag Ziegler wird mit 32 zu 31 Stimmen abgelehnt.

§ 8 Verantwortliche Person

Bruno Steiger zieht seinen Antrag zurück, da der Fähigkeitsausweis nicht mehr zur Diskussion steht.

§ 9 Öffnungszeiten

Matthias Zoller: Wir sind daran, Gesetze zu liberalisieren, Unnötiges zu eliminieren, darum stelle ich den Antrag, diesen § betreffend Öffnungszeiten ersatzlos zu streichen. Wir haben erhofft, mit diesem § Probleme anzugehen und ev. zu lösen. Diese Probleme sind aber bereits in andern Gesetzen geregelt. Die Nachtruhe gilt bereits ab 22.00 Uhr, nicht nach Gastwirtschaftsgesetz;

die arbeitsrechtlichen Probleme der Angestellten sind im Arbeitsgesetz geregelt. Paragraph 9 regelt somit nichts mehr, was notwendig wäre. Die gesamte CVP-Fraktion steht hinter dem Streichungsantrag.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Auch dieser Antrag ist durchaus bestechend. Wenn aber zB ein Betrieb niemanden stört in der Nachbarschaft (§ 6), kann er ein entsprechendes Gesuch um Verlängerung einreichen. Das Gesetz ist nicht so unliberal, die Möglichkeit der Kontrolle zusammen mit den Gemeinden, ob der Betrieb geeignet ist, wäre aber gegeben.

Röbi Ziegler wünscht, dass die Redaktionskommission den vorliegenden Text nochmals überarbeitet, beide Absätze sind sprachlich unklar. Anlässe kann man nicht *öffnen...*, Schliessungszeiten betreffen den Betrieb, also die Beherbergung, nicht die Gäste.

://: Der Antrag Zoller auf Streichung des § 9 wird mit 33 zu 26 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

§ 11 Alkoholabgabe (Ausschank und Verkauf)

Absatz 2

Peter Minder beantragt, Absatz 2 zu streichen, da er nicht vollziehbar ist. Der Verantwortlichkeit des Wirtes sind gewisse Grenzen gesetzt. Bei offensichtlicher Betrunktheit des Gastes, hat er wohl dafür zu sorgen, dass der Gast nicht mehr selbst heimfährt, doch ist es kaum realistisch, dass er sich bei ihm unbekanntem Gästen erkundigt, wie viel sie getrunken haben, ob sie ein Fahrzeug benutzen und wie alt sie sind.

://: Der Antrag von Peter Minder wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 12 Preise alkoholfreier Getränke

Kein Wortbegehren.

§ 12a

Alfred Zimmermann: Etwa 200 Wirte, die freiwillig darauf verzichten gentechnisch manipulierte Lebensmittel in ihrem Lokal zu verkaufen, haben sich in einer Vereinigung zusammengeschlossen. Da es in der Schweiz ziemlich unbestritten ist, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel deklariert werden sollten, schlägt die Fraktion der Grünen folgenden *neuen Paragraphen* vor: "*In Betrieben nach § 4 Absatz 1 Buchstabe a müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel deklariert werden.*" Der Gast hat dann die Möglichkeit, auf den Genuss dieser Lebensmittel zu verzichten.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** warnt davor, das Gesetz mit derartigen Vorschriften zu beladen. Praktisch lässt sich dies auch kaum umsetzen, da Wirt und Wirtin oft nicht wissen, welche Lebensmittel gentechnisch verändert sind, schreibt der Bund doch bisher keine Deklarationspflicht vor. Sollte diese Vorschrift vom Bund eingeführt werden, ist sie auf kantonaler Ebene nicht mehr nötig.

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 13 Polizeiliche Belange

Absatz 1

Walter Jermann interessiert sich, wie Absatz 1 in der Praxis verwirklicht werden soll. Offenbar kann der Richter dem Wirt später vorwerfen, keine Meldung über eine verdächtige Person gemacht zu haben, wenn diese vorher sein Gast war und anschliessend in der Nähe des Lokals ein Delikt begeht. Die CVP-Fraktion beantragt, den Paragraphen mit dem Auftrag an die Kommission zurückzuweisen, einen anderen Wortlaut zu finden.

Dieter Völlmin: Die Kommission hat diese Bestimmung diskutiert und kam zum Schluss, dass sie in der Praxis ihre Bedeutung hat. Schon § 23 des geltenden Gesetzes hält fest: "Offensichtlich verdächtige Personen sind sofort der Kantonspolizei zu melden.". Er unterscheidet sich also nicht wesentlich von dieser Formulierung. Kriminelle halten sich oft in Gastwirtschaften auf, da sie häufig keinen festen Wohnsitz haben. Wenn sie dann beispielsweise aufgrund von Fahndungsbildern erkannt werden, ist eine entsprechende Meldung zu machen. Aufgrund dieser Überlegungen hat die Kommission an der Bestimmung festgehalten. Eine erneute Diskussion darüber erübrigt sich. Wenn der Antrag von Walter Jermann aber hauptsächlich den Begriff der "arbeitenden Personen" betrifft, ist eine Rückweisung allenfalls sinnvoll.

Walter Jermann stört sich an der Wendung "die arbeitende Person".

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** ist bereit, den Paragraphen zur erneuten Beratung in die Kommission zurückzunehmen.

Bruno Steiger beantragt "offensichtlich" zu streichen und hält damit das Anliegen von Walter Jermann für erfüllt.

Walter Jermann hält an seinem Rückweisungsantrag fest.

://: § 13 Absatz 1 wird stillschweigend an die Kommission zurückgewiesen.

Zu den **übrigen Paragraphen** wird das Wort nicht gewünscht.

Auf ein **Rückkommen** wird verzichtet.

Damit ist die **1. Lesung** des Gastwirtschaftsgesetzes beendet.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 801

15 97/53

Interpellation von Esther Maag Zimmer: Hinweise auf Kindsmisbrauch im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der Regierungsrat hat bereits mehrmals seine Abscheu gegenüber den in der Sonntagszeitung genannten Delikte zum Ausdruck gebracht. Zudem haben die Ereignisse in Belgien und - so schrecklich das auch klingen mag - in ganz Europa und in der Schweiz Wirkung gehabt. Alle sind nun für das Thema sensibilisiert und bereit, solche Vorkommnisse nicht mehr zu tabuisieren, sondern den Behörden mitzuteilen, so dass diese aktiv werden können.

Zur Frage 1: Solche Delikte sind Officialdelikte. Insofern ist jede Amtsperson verpflichtet, entsprechende Anzeigen entgegen zu nehmen, und die Behörden untersuchen den Vorfall von Amtes wegen. Der Regierungsrat, insbesondere die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion und andere Exponenten, haben sich immer wieder mit diesem Thema beschäftigt. Z. B. hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vor einem Jahr an einer Medienorientierung ausdrücklich das Gebiet Gewalt an Frauen und Kindern thematisiert. Damals wurde auf die zu kurzen Verjährungsfristen hingewiesen und mitgeteilt, dass Anzeigen auf allen Polizeiposten und Statthalterämtern deponiert werden können. Sowohl bei der Polizei als auch bei den Statthalterämtern gibt es der Sensibilität entsprechend spezialisierte Beamte und Beamtinnen. Solche Fälle werden sehr ernst genommen, und es wird jedem Hinweis seriös und intensiv nachgegangen.

Zur 2. Frage: An der genannten Medienorientierung, die von der Presse sehr umfangreich wiedergegeben wurde, wurden auch Hinweise auf die bestehenden Stellen angeführt (Opferhilfegesetz (OHG)-Stelle und Nottelefon gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt). Wenn die OHG-Stelle Triangel einsatzbereit ist (niederschwellig für Jugendliche), wird eine entsprechende Information der Öffentlichkeit durch die staatlichen Behörden und die Institution selbst erfolgen.

Zur 3. Frage: Sowohl die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Statthalterämter) als auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) arbeiten schon heute eng mit den bestehenden Opferberatungsstellen zusammen; das, wegen der Art der Delikte, vor allem mit dem Nottelefon. Die bekanntgewordenen Fälle konnten bisher hinsichtlich der Opferhilfe auf diese Art und Weise bearbeitet werden. Im nächsten Juli wird voraussichtlich die zusätzliche, vor allem auf Kinder und Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle Triangel definitiv ihre Ar-

beit aufnehmen können. Das hängt nun stark vom Kanton Basel-Stadt ab, da der Kanton Basel-Landschaft bereit wäre.

In Anbetracht der kurzen Zeit, die es noch dauert, bis die Lösung Triangel greift, und im Hinblick auf die ungebrochene Einsatzbereitschaft der bestehenden OHG-Stellen, erachtet der Regierungsrat eine zusätzliche, kurzfristige Zwischenlösung nicht für nötig.

Zur Frage 4: Nein. Die Dokumentation, die ja gemäss des zitierten Artikels der Sonntagszeitung erst diese Woche publiziert werden soll, ist weder der Polizei Basel-Landschaft noch anderen Behörden bekannt, wird aber selbstverständlich angefordert. Wir werden uns damit beschäftigen und allfällige Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Zur 5. Frage: Ja, die Strafverfolgungsorgane wurden bereits vor 5 Jahren aktiv. Das Verfahren wurde Ende November 1992 von Strafgericht wegen Verjährung eingestellt. Damals trat während des Untersuchungsverfahrens die kürzere Verjährungsfrist (von 10 auf 5 Jahre) für den Straftatbestand der sexuellen Handlung mit Kindern in Kraft. Aufgrund der betreffenden Rechtsänderung gilt dieses Strafverfahren als verjährt. Das Strafgericht musste deshalb den formellen Einstellungsbeschluss fassen. Die Anzeige erfolgte am 30. Januar 1992, die Rechtsänderung trat am 1. Oktober 1992 in Kraft, der Strafgerichtsentscheid wurde am 30. November 1992 gefällt. Inzwischen haben sich die Eidgenössischen Räte aber erneut mit der Verjährungsfrist für solche Delikte befasst. Nicht zuletzt hat auch der Regierungsrat bereits mehrfach die Meinung geäussert, dass für derartige Delikte eine Verjährungsfrist von 10 Jahren angezeigt ist. Das Geschäft wird zur Zeit in Bern behandelt, und es deutet alles darauf hin, dass die Verjährungsfrist wieder verdoppelt wird.

Esther Maag dankt für die Antwort von Andreas Koellreuter und hält in einer kurzen Stellungnahme fest: Ich habe die dringliche Interpellation eingereicht, da sich viele Menschen mit derartigen Anliegen an Landratsmitgliedern wandten, die fachlich aber nicht für solche Ratschläge ausgebildet sind. Es freut mich daher, dass die OHG-Stelle Triangel bald eröffnet werden soll. Wichtig ist, dass dieses Angebot im Kanton Basel-Landschaft besteht, um den Betroffenen den Zugang möglichst zu erleichtern. Erfreulich ist es auch, wenn sich die zuständigen Behörden mit der Polizei-Dokumentation "Grünkram" befassen.

Damit ist die dringliche Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 802

4 96/179

Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Erlass eines Gesetzes über das Archivwesen; Archivgesetz

Landratspräsident **Erich Straumann:** Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Dieter Völlmin: Ich beantrage im Namen der fast einstimmigen SVP/EVP-Fraktion, die Motion abzulehnen. § 15 des Datenschutzgesetzes spricht schon heute von "Archivierung oder Vernichtung". Der Interessenkonflikt ist schon heute in den Grundzügen gesetzlich geregelt und hält somit den Anforderungen der Verfassung an die Rechtsetzung stand. Auf dieses überflüssige Gesetz sollte verzichtet werden, wird doch jeweils kurz vor den Wahlen von der Mehrheit der politisch Aktiven dafür plädiert, nur an den nötigsten Gesetzen festzuhalten. Ausserdem wird dessen Notwendigkeit hauptsächlich damit begründet, dass andere Kantone über ein derartiges Gesetz verfügen. Schliesslich scheint mir die Problematik durch die aktuelle historische Diskussion motiviert zu sein. Solche Reaktionen haben schon in anderen Fällen zu Entscheiden geführt, die später wieder rückgängig gemacht wurden (z. B. Verschärfung des Datenschutzes unter dem Eindruck der "Fichenaffäre"). Gegen eine solche Gesetzgebung wehrt sich die SVP/EVP-Fraktion. Es erstaunt, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen will, hat er doch in seinem kürzlich dem Landrat vorgelegten Regierungsprogramm nichts von der Notwendigkeit eines Archivierungsgesetzes erwähnt. Er hält darin sogar fest, dass andere Aufgaben, deren Erfüllung für den jetzigen Zeitpunkt zugesichert wurden (z. B. Umsetzung der Strukturanalyse Gerichte) aus Mangel an Kapazität nicht erfüllt werden könnten. Dieser Mangel scheint nun für das Archivierungsgesetz nicht zu gelten. Diese Ungereimtheiten führen dazu, dass sich die SVP/EVP-Fraktion gegen Überweisung der Motion ausspricht.

Claude Janiak: Der aktuelle Anlass für diese Motion war die Beratung des Polizeigesetzes und nicht die laufende Diskussion in der Öffentlichkeit. Dass die Thematik und die Notwendigkeit einer klaren gesetzlichen Regelung in diesem Zusammenhang an Aktualität gewonnen hat, ist nicht ernsthaft bestreitbar. Es geht hier einerseits um die Anerkennung des Archivierens als öffentliche Aufgabe. Das Archivieren ist aber andererseits auch ein Mittel der demokratischen Kontrolle des Staates. Wir Parlamentsmitglieder sollten ein Interesse daran haben, dass das staatliche Handeln schon heute nachvollziehbar und kontrollierbar ist. Wir haben auch ein Interesse daran zu wissen, was unsere Vorgängerinnen und Vorgänger zu bestimmten Entscheiden bewogen hat. Dass die historische Aufarbeitung der eigenen Geschichte in zeitlichem Abstand - ohne sich nach 50 Jahren zum Richte aufspielen zu wollen - zu einem zivilisierten Staatswesen gehört, bestreiten nur noch wenige. Archivieren ist heute aber auch gleichbedeutend mit einem modernen "Aktienmanagement", einer Festlegung, wie die Akten eines

Gemeinwesens bewirtschaftet werden sollen. Selbstverständlich soll nicht alles aufbewahrt werden, sondern nur, was den beiden genannten Zielsetzungen entspricht. Was aufbewahrt werden soll, ist auch eine politische Frage und muss im Rahmen einer Gesetzgebung ausgehandelt werden. Diese Frage hat aber mit dem Überweisungsentscheid noch nichts zu tun. Wichtig ist auch, einen Ausgleich zwischen privaten und öffentlichen Interessen zu finden. Dieses politische Thema muss einmal behandelt werden, was mit der heutigen rechtlichen Regelung nicht möglich ist. Dem Datenschutzgesetz steht keine adäquate Regelung gegenüber. Heute muss nicht über ein liberales oder strenges Archivgesetz entschieden werden, sondern nur über die Frage der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Die juristische Notwendigkeit wurde im Rahmen der Polizeigesetzgebung eingehend erörtert. Es ist offensichtlich, dass sich widersprechende Zielsetzungen der Datenschutzgesetzgebung auf der einen Seite und dem Bedürfnis nach Archivierung auf der anderen Seite gegenüberstehen. Ein solcher Zielkonflikt kann nur auf der gleichen, nämlich der gesetzlichen Ebene geregelt werden. Die geltende Verordnung zum Datenschutzgesetz bildet keine ausreichende gesetzliche Grundlage um Eingriffe in die persönliche Freiheit zu rechtfertigen. Da alle Eingriffe in die persönliche Freiheit einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage bedürfen, bitte ich um Zustimmung zu dieser Motion.

Esther Maag: Mir wurde schon in der Justiz- und Polizeikommission nicht klar, warum dieser Vorstoss nicht als Kommissionsvorstoss eingereicht werden konnte. Im Moment geht es ja nur um formale Fragen. Wichtig ist, dass die Daten nicht ohne Grundsätze gesammelt werden. Mit Richtlinien kann auch eine Rationalisierung erreicht werden. Da jetzt noch keine politische Diskussion geführt werden muss, erscheint mir der Widerstand etwas seltsam. Auch andere Kantone verfügen über solche Gesetze.

Bruno Steiger: Die SD-Fraktion ist in dieser Frage geteilter Meinung. Eine Verordnung reicht meines Erachtens aus, wenn sie nach gesundem Menschenverstand gehandhabt wird. Wenn Daten archiviert werden, weiss man nie, in wessen Hände die Akten später kommen. Die Archivierungsaufgaben dehnen sich aus, und es besteht die Gefahr, dass überzählige Akademiker und Akademikerinnen im Staatsarchiv auf Staatskosten beschäftigt werden. Ausserdem könnte dies zu einem Tumfeld der Juristen werden. Ein Teil der SD-Fraktion ist nicht überzeugt davon, dass das Archivgesetz dem Schutz der Personen dient.

Robert Piller: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls gespalten in ihrer Meinung zu dieser Frage. Für einen historisch interessierten Menschen wie mich spricht vieles dafür, das Archivwesen auf Gesetzesstufe zu regeln, da zentrale Aspekte des einzelnen Individuums und der Gemeinschaft berührt werden. Auf der Suche nach der historischen Wahrheit von Ereignissen, können brisante Situationen entstehen, je nachdem, ob Akten noch vorhanden sind und wie die Archivierung geregelt ist. Dar-

um erachte ich eine grundsätzliche Festlegung von klaren Kompetenzen als notwendig. U. a. besteht die Pflicht zum Angebot von Unterlagen der Verwaltung ans Archivwesen gemäss archivspezifischer Selektionsverfahren. Zum Schutz des Einzelnen in der Abwägung gegenüber der historischen Forschung müssen Schutzfristen, der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz einbezogen werden. Das Staatsarchiv ist Schlüsselstelle für die historische Forschung.

Die Diskussion in den Eidgenössischen Räten, in den Medien usw. über die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg zeigt, welche brisanten Situationen entstehen können. Deshalb besteht in der Öffentlichkeit eine erhöhte Sensibilisierung diesen Fragen gegenüber. Diese Überlegungen sollte der Landrat in die Ausarbeitung eines Archivgesetzes einbeziehen.

Matthias Zoller unterstützt die Ausführungen von Robert Piller: Es geht hier nicht einfach um die Lagerung des Papiers, sondern um den Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, den Datenschutz und die Geschichtsschreibung. Die CVP-Fraktion hält die Gesetzesstufe für eine derartige Regelung für angebracht und unterstützt die Motion.

Regierungsrat Eduard Belser: Es hat sich gezeigt, dass unterschiedliche Erwartungen an ein zukünftiges Archivgesetz gestellt werden. Der Regierungsrat unterstützt die Überweisung der Motion, da einerseits ein Mengenproblem besteht und gewisse Leitplanken für die Selektion geschaffen werden sollen. Schliesslich muss festgehalten werden, wer über die Archivierung oder Nichtarchivierung entscheidet. Bisher lag dies in der Hand einzelner Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Eine politische Kontrolle wurde jeweils zurückgewiesen. Diese Fragen sollten im Rahmen der Debatte über einen Gesetzesentwurf diskutiert werden. Ich bitte um Zustimmung zur Motion, da ein Regelungsbedarf besteht. Die Abwägung zwischen Bedürfnissen des Individuums und der Historikerinnen und Historiker ist ein Gesetz wert.

://: Die Motion von Claude Janiak wird mehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 803

5 96/220

**Motion von Bruno Steiger vom 17. Oktober 1996:
Mehr Transparenz bei den Bezirksrichterwahlen**

Regierungsrat Eduard Belser: Der Regierungsrat lehnt die Überweisung der Motion ab. Bruno Steiger greift damit etwas auf, das kürzlich im Bezirk Arlesheim zu Unbehagen führte. Dennoch wäre der Vorstoss auch in der Form eines Postulates abzulehnen, da es sich bei den Bezirksrichterwahlen um eine Majorzwahl handelt,

bei der keine offiziellen Wahlvorschläge eingereicht werden. Grundsätzlich sind bei Majorzwahlen alle Stimmberechtigten wählbar. Einzig, um ermitteln zu können, ob eine stille Wahl möglich ist, besteht eine gewisse Ordnungsfrist. Wenn aber festgestellt wird, dass eine stille Wahl nicht stattfinden kann, kann jeder Bürger und jede Bürgerin kandidieren. Eine amtliche Empfehlung verschiebt die Gewichtung der Kandidierenden. An die Träger der Wahlen kann nur appelliert werden, ihre Vorschläge in den Wahlkreisen bekanntzumachen. Auch die Medien sollten bei dieser Verbreitung behilflich sein. Eine Änderung könnte nur erfolgen, wenn zum Proporzwahlverfahren übergegangen würde oder der Landrat die Bezirksrichterwahlen vornähme, was hier aber nicht zur Diskussion steht.

Bruno Steiger: Ich bitte um Verständnis für diese Motion, die der Erkenntnis entstammt, dass im Kanton Basel-Landschaft praktisch alle Richtermandate von Exponenten aus FDP-, SP-, CVP-Kreisen beansprucht werden. Es ist daher auch nicht erstaunlich, dass der Regierungsrat, der aus Exponenten der gleichen Parteien stammt, die Motion ablehnt. Mehr Transparenz bei den Bezirksrichterwahlen ist offenbar aus Angst, die lukrativen Posten und wichtigen Vormachtspositionen in der Rechtsprechung mit anderen teilen zu müssen, nicht erwünscht. Sofern ausser SP, FDP und CVP noch andere Parteien oder parteilose Einzelpersonen kandidieren, werden keine stillen, sondern offene Wahlen in den jeweiligen Bezirken durchgeführt. Im Vorfeld dieser Wahlen ist ein Propagandamaterialversand nicht immer gewährleistet. Selbst interessierte Wählerinnen und Wähler kennen oft nicht die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten, sofern sie nicht regelmässig Zeitung lesen. Sie legen den Wahlzettel dann leer oder gar nicht ein, was den Parteianhängern der drei selbsternannten historischen Parteien nur recht sein kann. Wenn es um die Gesamterneuerungswahlen der Bezirksgerichte geht, führt dies sogar zur unheiligen Allianz zwischen SP, FDP und CVP. Die Parteizugehörigkeit darf nicht vor allem anderen stehen. Diese Wahlen sind reine Farce und widersprechen dem Demokratieverständnis. Ich fordere den Regierungsrat auf, den Missständen entgegenzuwirken. Beispielsweise könnte den Abstimmungsunterlagen künftig eine Namensliste der Kandidaten und Kandidatinnen mit der jeweiligen Parteizugehörigkeit beigelegt werden.

Regierungsrat Eduard Belser: Ich begrüsse die Initiative von Bruno Steiger zugunsten der Demokratie. Es ist Bruno Steiger völlig unbenommen, Zettel mit den Kandidatennamen zu verteilen.

Dieter Völlmin: Die SVP/EVP-Fraktion nimmt das in der Motion aufgezeigte Problem ernst. Die von Eduard Belser angeführten Gründe für die Ablehnung sind sicher richtig, und eine Überweisung der Motion wäre wohl wenig sinnvoll, doch werden die Bezirksgerichtswahlen im Gegensatz zu anderen Majorzwahlen kaum zur Kenntnis genommen. Aus demokratischen Gesichtspunkten ist das nicht befriedigend. Die SVP/EVP-Fraktion würde einer Überweisung des Vorstosses als Postu-

lat zustimmen, damit die aufgeworfene Frage einmal überdacht wird. Vielleicht lassen sich unkonventionelle Wege finden, die eine demokratischere Lösung ermöglichen.

Esther Maag: Auch der Fraktion der Grünen ist es ein Anliegen, dass eine Änderung der Situation erfolgt, da Parteien, die über wenig finanzielle Mittel verfügen, ihre Kandidatinnen und Kandidaten den weniger Interessierten kaum bekannt machen können. Da dieser Zustand unbefriedigend ist sollte der Vorstoss in der Form einer Motion oder eines Postulates überwiesen werden.

Peter Brunner: Mir ist bekannt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Gemeinderatswahlen melden, auf einem offiziellen Papier der Gemeinde aufgeführt werden. Später hinzukommende Kandidaten können sich dann selbst um die Bekanntmachung bemühen. Bruno Steiger wäre sicher mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden, so dass mit der Überweisung ein Gedankenanstoss für eine Verbesserung gegeben werden könnte.

Regierungsrat Eduard Belser: Sicher ist eine Verbesserung der Situation möglich, doch kapitulieren die Parteien m. E. vor diesem Problem. Es hat auch schon heftige Kämpfe um die Bezirksgerichtswahlen gegeben. Das Image der Parteien kann nicht einerseits dauernd beklagt und andererseits der Kanton wieder um Hilfe angerufen werden.

Bruno Steiger ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat abzuändern.

Ursula Jäggi hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Bruno Steiger, wehrt sich aber gegen ein Auflistung der Kandidatinnen und Kandidaten, die dem Abstimmungsmaterial beigegeben wird, da es sich hierbei um eine unerlaubte Beeinflussung handeln würde.

://: Die Überweisung des Vorstosses von Bruno Steiger als Postulat wird mit 33 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 804

6 96/212

**Motion von Peter Brunner vom 26. September 1996:
Befristeter Aufnahmestopp von Asylbewerbern im
Kanton Baselland**

Regierungsrat Eduard Belser: Der Regierungsrat lehnt die Überweisung der Motion ab. Sie entstammt dem Beschluss des Bundes, den Kantonen im Rahmen der Sparmassnahmen mehr Lasten im Asylbereich aufzubürden. Dieser Beschluss hat anlässlich der Sanitätsdirektorenkonferenz und der Fürsorgedirektorenkonferenz zu

Diskussionen geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Der Regierungsrat lehnt das von Peter Brunner in dieser Motion geforderte Vorgehen, dass der Kanton keine Asylbewerber mehr aufnimmt, aber ab. Der Kanton ist nach Bundesrecht verpflichtet, Asylbewerber, die ihm vom Bund zugewiesen werden, aufzunehmen und ihnen die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungen zu bieten. Um diese gesetzliche Verpflichtung wollen wir uns nicht drücken, auch wenn wir uns über die Art und Weise mit dem Bund auseinandersetzen. Das von Peter Brunner beantragte Vorgehen würde eine Konfrontation bedeuten, die zu keiner guten Lösung führt.

Peter Brunner: Bei der Präsentation des Budgets 1997 hat sich gezeigt, dass der Bund einer der massgebenden Verursacher der schlechten Finanzlage des Kantons ist. Der Bund macht es sich einfach, indem er vermehrt Subventionen an die Kantone streicht (SBB, Autobahnen usw.). Er wälzt die Kosten für eine weitere ihm obliegende Aufgabe auf den Kanton ab. Das muss nun gestoppt werden. Wir dürfen nicht klein beigeben und sollten damit signalisieren, dass es so nicht weitergeht.

Peter Minder: Die Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion unterstützt werden sollte. Die Politiker kennen sich im Asylbereich nicht aus. Die Polizei und die Gemeinden haben aber mit grossen Problemen zu kämpfen. So kann es nicht weitergehen. Der Druck auf den Kanton muss von den Gemeinden kommen, wenn der Kanton die Asylanten einfach an sie verteilt. Auch der Bund macht es sich sehr einfach, indem er die Asylanten an die Kantone verteilt. Nun will er sich auch noch seiner finanziellen Pflicht entledigen. Dagegen müssen wir uns wehren. Die Überweisung dieser Motion hat Signalwirkung.

Esther Maag: Die Motion kommt einem Aufruf zu einem kantonalen Boykott gleich. Inhaltlich sollte auf den Vorstoss gar nicht mehr eingegangen werden, da es doch immer nur um das gleiche geht, nämlich die Diskriminierung der Ausländer. Die Motion muss abgelehnt werden.

Patrizia Bognar spricht sich gegen Überweisung der Motion aus, stört sich aber daran, dass der Bund immer mehr Subventionen streicht. Immerhin müssen alle in der Schweiz arbeitenden Asylanten 10% ihres Lohnes durch den Arbeitgeber nach Bern schicken. Nach der Verwendung dieses Beitrags sollten sich Nationalräte in Bern einmal informieren.

Paul Schär: Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung der Motion, da sie gegen das Asylgesetz des Bundes verstösst.

://: Die Motion von Peter Brunner wird mehrheitlich nicht überwiesen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 805

7 96/214

Postulat von Esther Maag Zimmer vom 26. September 1996: Bereitstellung von günstigem Wohnraum

Regierungsrat Eduard Belser: Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Als Begründung kann ein Teil der Antwort auf die Interpellation von Andrea Strasser "Aktivitäten des Kantons betreffend Beschaffung Wohnraum" (94/44) wiedergegeben werden.

Ziffer 1: Es bestehen keine Reserven zur Umnutzung usw. Es ist grundsätzlich nicht das Ziel des Kantons - ausser bei Verpflichtungen durch Wohnzwang - Wohnungen zu halten. Das ist in Zusammenhang mit der generellen Wohnbaupolitik des Kantons zu sehen (z. B. Mietzinsbeiträge).

Ziffer 2: Einerseits werden Mietzinsbeiträge geleistet, die mit dem heutigen Beschluss erweitert wurden, andererseits besteht das Gesetz über Wohnbau und Eigentumsförderung (WEG). Beide Gesetze zielen auf eine Subjekthilfe, nicht auf eine Objekthilfe ab. Die Mieten werden für die Bedürftigen verbilligt, es findet keine generelle Gebäudevergünstigung statt. Die Wirksamkeit der Massnahmen steht im Vordergrund. Die beiden Instrumente wurden in den letzten Jahren sinnvoll eingesetzt. Über das WEG werden heute mehr als 1000 Wohnungen im Kanton gefördert. Ein weiteres kleines Hilfsmittel bietet das Gesetz über Umbauten und Sanierungen, das wohl durch andere Massnahmen ersetzt werden wird.

Ziffer 3: Es wäre kontraproduktiv, wenn der Kanton "sanften Druck" auf die Privaten ausüben würde, die Mietkosten zu senken oder ungenutzten Wohnraum billig zu vermieten. Solche Empfehlungen des Kantons zu erlassen, ist keine wirksame Politik. Bei fürsorgeabhängigen Personen akzentuiert sich das Problem, da sie durch allfällige Betreibungen oft gar nicht an günstige Wohnungen kommen. Ein gewisser Puffer wird von den Gemeinden als Hilfe geschaffen. Ghettobildungen sind dabei aber zu vermeiden. Fürsorgebehörden der Gemeinden und gemeinnützige Organisationen haben das erkannt. Eine gewisse Härte ist auch angebracht, da diese Leute nicht zulange in den vergünstigten Wohnungen belassen werden dürfen, was andernfalls zu einer schlechten Stimmung in der Gemeinde führt. An der jetzigen Wohnbauförderung des Kantons sollte nichts geändert werden.

Esther Maag: Das grösste Problem besteht wirklich bei Fürsorgebedürftigen, bei denen die Mietzinsbelastung einen übermässig hohen Teil der Einkünfte beansprucht, die andererseits aber keine günstigen Wohnungen bekommen. Dadurch wird die Fürsorgesituation wieder verschärft. Gewisse Anliegen des Postulates können sich allenfalls mit der Änderung des Fürsorgegesetzes erledigen. Aufgrund der bestehenden Problematik halte ich am Postulat fest.

Peter Brunner: Die SD-Fraktion lehnt das Postulat ab. Aufgrund der Aufgabenteilung handelt es sich um eine

Aufgabe der Gemeinde, günstigen Wohnraum für diesen Zweck zu sorgen. Ausserdem engagiert sich der Kanton auch bezüglich günstigem Wohnraum mit Hilfe der Beamtenversicherungskasse und der Kantonalbank. Dieser Wohnraum sollte auch Fürsorgebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

Remo Franz: Die Feststellung von Esther Maag ist richtig, dass immer mehr Leute in finanzielle Engpässe geraten und somit auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind und Wohnungsmieten einen wesentlichen Anteil der Fürsorgeleistungen darstellen. Die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Da der Leerwohnungsbestand laufend zunimmt, wird sich der Mietzins nach unten korrigieren. Der Kanton könnte aber einen Beitrag an günstigen Wohnraum leisten, indem er absolut unnötige Vorschriften im Baugesetz abschafft und gemeinsam mit den Gemeinden für steuerliche Entlastung in diesem Bereich sorgt. Aus diesen Gründen spricht sich die CVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulates aus.

Paul Rohrbach: Esther Maag stellt eine Verbindung zwischen den steigenden Fürsorgekosten und einem relativ teuren Wohnraum her. Es wäre sympathisch wenn die Fürsorgekosten aufgrund niedrigerer Mieten zurückgingen. Es stellt sich aber Frage, wie sich die Situation ändern lässt. Für die Fürsorgekosten müssen die Gemeinden aufkommen. Das Interesse an einer Verbesserung müsste daher bei den Gemeinden liegen. Sie sollten aktiv werden und den Mut haben, Personen, denen es finanziell wieder besser geht, aus ihnen zur Verfügung gestelltem günstigen Wohnraum zu entlassen. Die IG-Öffentliche Fürsorge könnte sich mit diesem Thema befassen, nicht aber der Kanton. Daher lehnt die SVP/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulates ab.

://: Die Überweisung des Postulates von Esther Maag wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 806

8 96/218

Motion von Claudia Roche vom 17. Oktober 1996: Berufsmaturität für Berufe im Gesundheitswesen

Landratspräsident **Erich Straumann:** Der Regierungsrat nimmt die Motion in der Form des Postulates entgegen.

Regierungsrat Eduard Belser: Die beiden Vorstösse 96/218 und 96/223, die hier als Traktanden 8 und 9 aufgelistet sind, hängen zusammen. Die Definition einer Fachhochschule im Gesundheitswesen und das Problem des Zugangs zu ihr müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Anliegen sind daher prüfenswert, doch können heute noch keine fixen Richtungen eingegangen werden. Es wird Zusammenarbeitslösungen geben müssen. Die Fachhochschule muss vorher definiert werden, damit eine Berufsmaturität überhaupt Sinn macht. Ich bitte die Motionärin daher, einer Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat zuzustimmen.

Claudia Roche: Ich bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Die Entwicklung der Fachhochschule beider Basel im Bereich Wirtschaft und Technik habe ich direkt miterleben können. Gleichzeitig habe ich mich mit der Fachhochschule Gesundheit auseinandergesetzt. Der Unterschied ist frappant. Die Pläne für die Fachhochschule beider Basel wurden zielstrebig umgesetzt, im Bereich Fachhochschule Gesundheit hingegen folgte einem gewissen "Steigflug" eine Art "Luftanhalten". Ich habe vernommen, dass die Diskussion auf eidgenössischer Ebene wieder von vorne begonnen habe. Viele Fragen sind noch offen, und die Lage ist sehr verworren. Ich möchte den Regierungsrat bitten, alles zu tun, was in seiner Macht steht, damit sich eidgenössische Lösungen rasch realisieren lassen. Es soll Fachhochschulen analog zu den BIGA-Fachhochschulen und eine Berufsmatur für die Berufe im Gesundheitswesen im Baselbiet mit europäisch anerkannter Ausbildung geben.

://: Die Motion 96/218 von Claudia Roche wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 807

9 96/223

**Postulat von Claudia Roche vom 17. Oktober 1996:
Fachhochschule Gesundheit**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Für die Begründung wird auf Traktandum 8 verwiesen.

://: Das Postulat 96/223 von Claudia Roche wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 808

10 96/221

**Motion von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996:
Standesinitiative für die Einführung einer kantonalen
Oberaufsicht für Krankenkassen**

Ludwig Mohler zieht die Motion zurück, da die Sache laut Auskunft des Regierungspräsidenten im Gang ist.

Damit ist die Motion erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 809

11 96/264

**Interpellation von Urs Baumann vom 28. November
1996: Prämienverbilligungen nach EG KVG an Guts-
tutierte. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat Eduard Belser: Bei Jugendlichen zwischen 18 und 22 Jahren bestand eine unbefriedigende Koppelung an den Steuerabzug der Eltern. Eltern, die durch das Studium mit hohen Kosten belastet wurden, konnten mit Hilfe einer anderen Regelung einbezogen werden, womit erreicht wurde, dass die Steuerabzüge nicht mit Verbilligungen kumuliert wurden. Diese Lösung lässt sich vertreten. Einkommensbezüger, welche trotz eher hohem Einkommen ein geringes *steuerbares* Einkommen ausweisen, erhalten im Kanton Basel-Landschaft keine Prämienverbilligungen, da Personen, die im Kanton Basel-Landschaft *steuerbares* Vermögen aufweisen, davon ausgeschlossen sind.

Einzelne Personen können aber wirklich schlecht erfasst werden, beispielsweise die Quellenbesteuerten. Trotz kantonalen Bemühungen, an diese in verschiedenen Sprachen heranzutreten (über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen usw.), ist der Rücklauf beschei-

den. Eine Standortbestimmung wird zeigen, ob weitere Schritte nötig sind.

Zur Frage 1: Ja, es sind solche Fälle im positiven und negativen Sinne vorgekommen. Etwa 10% haben auf die die Geltendmachung der Prämienverbilligungen verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass sich darunter Personen befinden, die eine solche Beihilfe nötig hätten, aber von einer Beanspruchung zurückschrecken, obwohl sie nur ihre Unterschrift unter das zugeschickte Formular setzen müssten.

Zur Frage 2: Vorderhand besteht kein Handlungsbedarf. Die Vermögensbarriere sollte vorerst bestehen bleiben. Gegen Ende dieses Jahres wird darüber aber erneut diskutiert. Es zeigt sich, dass sich gewisse gesetzte Parameter insgesamt sinnvoll auswirken.

Zur Frage 3: Eine Systemänderung wird nicht in Erwägung gezogen. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten gelingt es uns nun, über 4 Mio Franken pro Monat auszubehalten. Mit diesem System wird unser Ziel m. E. weitgehend erreicht.

Zur Frage 4: Bei den Quellenbesteuerten werden wir noch einmal nachgreifen. Auch provisorisch Veranlagte erhielten Beiträge, wobei sich dort später Verrechnungen ergeben können.

Urs Baumann erklärt sich mit der Antwort zufrieden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 810

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/44 Bericht des Regierungsrates vom 11. März 1997: Bewilligung des Kredites und Erteilung des Ent eignungsrechtes für den Ausbau der Hauptstrasse in Binningen; **an die Bau- und Planungskommission.**

97/45 Bericht des Regierungsrates vom 11. März 1997: Kantonales Waldgesetz; **an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern.**

97/49 Bericht des Regierungsrates vom 18. März 1997: Ausbau Mediothek und Teilsanierung Gymnasium Münchenstein; **an die Bau- und Planungskommission.**

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. April 1997, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

